Städtebaulicher Ideenwettbewerb für das Sanierungsgebiet Kreuzberg Kottbusser Tor, Planungseinheit P IX

- Blöcke um Bethanien und den Mariannenplatz -

Teil A: Allgemeine Bedingungen

SenBauDir A 2 App: 6826 Januar 1973

A. Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs

1. Auslober und Betreuer

Der Auslober ist die Berliner Wohn- und Geschäftshaus GmbH (BeWoGe) Sanierungsträger.

Die Betreuung der Auslobung und die Durchführung des Wettbewerbs wird vom Senator für Bau- und Wohnungswesen - SenBauDir A - (Tel.: 87 05 91 App: 6826) übernommen.

2. Art und Zweck des Wettbewerbs

Die Ausschreibung erfolgt als beschränkter Wettbewerb in zwei Phasen. In der 1., der Programmfindungsphase, soll den teilnehmenden Architekten, Preisrichtern und Sachverständigen die Problematik für den Wettbewerbsbereich aufgezeigt werden. In Arbeitsgruppen, die nach Themenschwerpunkten gebildet werden, sollen mögliche Alternativen entwickelt und ihre Auswirkungen dargestellt werden.

Das Ergebnis der 1. Phase soll ein städtebauliches Konzept sein, das für die 2., die Konkurrenzphase, verbindlich ist. In der Konkurrenzphase erfolgt die bauliche Darstellung und Durchgestaltung des städtebaulichen Konzeptes. Das Wettbewerbsgebiet umfaßt die Blöcke nördlich der Naunynstraße um Bethanien und den Mariannenplatz, das sind die Blöcke 73, 76, 77, 97, 100.

Das von der Jury ausgewählte Konzept soll als Grundlage dienen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 9 BBauG und § 10 StBauFG, eines Maßnahmeprogramms gemäß § 8(1) StBauFG, einer Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 38(1) StBauFG und eines Zeitstufenplanes gemäß §§ 5 (2) und 8 (1) StBauFG.

3. Anerkennung der Bedingungen

Dem Wettbewerb liegen die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW 1952) mit der dazugehörigen Erläuterung und Ergänzung vom Jahre 1954 zugrunde.

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer erkennt durch seine Beteiligung am Verfahren die allgemeinen Bedindungen dieses Wettbewerbs an.

4. Wettbewerbsteilnehmer

Zur Teilnahme aufgefordert wurden:

- Architektengemeinschaft Heidenreich/ Folenski/Vogel/Zeumer (AGP)
- 2. Dipl.-Ing. Manfred Gehrmann
- 3. Dipl.-Ing. Neumann/Grötzebach/Plessow (NGP)
- 4. Prof. Johannes Uhl
- 5. Architekten Helge Dahl und Rolf Dähne
- Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau (ASK) Berten/Bratz/Hassenstein/Schmidt-Thomsen

5. Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichter:

- 1. Dipl.-Ing. Josef Paul Kleihues
- 2. Dipl .- Ing. Edward Jahn
- 3. Prof. Max Guther/Darmstadt
- 4. SenBauDir Hans Müller/BauWohn
- 5. Ltd. BauDir Jürgen Dahlhaus/ BauWohn

Sachpreisrichter:

- 1. Prof. Walter Rossow
- Bez.Stadtrat Hans Baltruschat/ BA Kreuzberg
- 3. Dr. Helmut Engel/LKS
- 4. Ltd. BauDir Johannes Maier/ BauWohn

Sachverständige ohne Stimmrecht:

- Architektengemeinschaft SKS
- 2. Ltd. BauDir Lekutat / BauWohn
- 3. Dipl .- Volkswirt Günther Habermaann (GSG)
- 4. Dr. Dorothea Brockmann / HBK Soziologin
- 5. Dr. Christina Rohr, Sozialpsychologin
- 6. Dir. Walter Koenecke (BeWoGe)
- 7. TRef Peter Scholz/ III BauWohn
- 8. Wiss.Angest. Sijbrandij/II Bau Wohn
- 9. Pfarrer Klaus Duntze
- 10. Vertreter der BVV Jürgen Arndt SPD Barbara John CDU

Stellvertreter:

Arch. Burkhard Bergius

Dipl.-Ing. Heinrich Suhr

Prof. Dieter Frick

Ltd. BauDir Jürgen Nottmeyer/ BauWohn

Stellvertreter:

Dipl.-hort.cult. Paul-Heinz Gischow

OBR Ortwin Ratei/BA Kreuzbg.

TRef Walter Briesenick/LKS

BauAss.Alfred Günther/BauWohn

Vorprüfer:

- 1. Dipl.-Ing. Rainer Oefelein
- 2. Dipl.-Ing. Bernhard Freund
- 3. Baurat Rolf Eggeling / BauWohn
- 4. BauAss Dieter Geffers/ BauWohn

5.

- 6. Volker Martin / BA Kreuzberg
- 7. Arch. Frau Schneider-Hofer

Beurteilungsverfahren und Kriterienkatalog

6.1 Grundsatz

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten dient ein nutzwertanalytisches Verfahren als Entscheidungshilfe, das in
letzter Zeit bei Architektenwettbewerben angewandt wurde.
Mit diesem Verfahren wird eine analytische Bewertung der
eingereichten Wettbewerbsarbeiten anhand des Kriterienkataloges angestrebt. In dem vorliegenden Wettbewerb wird die
Vorprüfung eine detaillierte analytische Bewertung der Arbeiten vornehmen. Das Urteil der Vorprüfung wird einer komplexen
Bewertung durch das Preisgericht gegenübergestellt. Im Dialog
soll die endgültige Rangfolge der Arbeiten bestimmt werden.

- 6.2 Ablauf des Verfahrens

Die Vorprüfer kontrollieren den Eingang der Arbeiten, prüfen deren Vollständigkeit und treffen die notwendigen analytischen Bewertungen.

Grundlage für die Beurteilung der verbleibenden Arbeiten bildet der mit Wichtungen versehene Kriterienkatalog. Jede Wettbewerbsarbeit wird nach den Teilkriterien der einzelnen Kriterien mit Hilfe eines Benotungsschlüssels von der Vorprüfung bewertet.

6.3 Bewertungsverfahren

6.3.1 Der Kriterienkatalog enthält die Zielbereiche für das Wettbewerbsgebiet in Kurzfassung.

Er ist in seiner Gliederung als Rahmen und in der Wichtung der Kriterien als Vorschlag zu verstehen, der in den vorgesehenen Colloquien von Teilnehmern, Auslobern und Preisrichtern modifiziert und ergänzt werden kann. Er wird mit den Ergebnissen der Colloquien zusammen den Teilnehmern neu zugestellt.

6.3.2 Wichtungen

Die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Kriteriengruppen für das Erreichen des Gesamtziels wird durch die Wichtungen ausgedrückt, wobei die Summe sowohl der Kriterien - als auch der Kriteriengruppen (Gesamtziel) 100 sein soll.

Die Wichtungen der Kriterien können Veränderungen erfahren, während die Wichtungen der Kriteriengruppen beibehalten werden sollten.

6.3.3 Teilkriterien

Die Kriterien können zur genaueren Definition ihres Inhaltes in Teilkriterien zerlegt werden.

Ergänzungen der Teilkriterienliste:

Da Art und Anzahl der für die Bewertung eines Beurteilungsobjektes relevanten Teilkriterien sich nicht absolut vorausbestimmen lassen und durch die vorgeschlagenen Lösungen
noch beeinflußbar sein sollten, muß die Liste der Teilkriterien für die Vorprüfung und das Preisgericht erweiterbar
bzw. kürzbar sein. Diese Erweiterungen bzw. Kürzungen werden
für die Beurteilung aller Arbeiten zugrundegelegt.

6.3.4 Benotung

Jede zu prüfende Arbeit wird nach den Kriterien des Kataloges mit den Noten 0 - 10 bewertet.

6.3.41 Benotungsschlüssel

	Ī.	ote	2:
-	1	10;	9
-		8;	7
-		6;	5
-		4;	3
-		2;	1
-		0	
			- 6; - 4; - 2;

Das Produkt aus Note und Wichtung ergibt ein Teilurteil,
das in Punkten ausgedrückt wird:
Note x Wichtung = Punktzahl.

Die Summe der Teilurteile aller Kriteriengruppen ergibt
das Gesamturteil, das im Vergleich mit den alternativen
Lösungen zur Rangfolge führt. Die theoretisch maximal
erreichbare Punktzahl beträgt also 100 x 10 = 1000 Punkte
(Gesamtzielrahmen).

6.4 Ausschlußkriterien

Die Ausschlußkriterien beschreiben Rendbedingungen, die bei Nichtbeachtung durch den Teilnehmer zum Ausschluß der Arbeiten führen können.

- 6.4.1 <u>Leistungserfüllung</u>
 Vollständigkeit der zu erbringenden Wettbewerbsleistungen.
- 6.4.2 Einhaltung von Festpunkten (Kriterium 3.4)

6.5 Fehlerpunkte

Bei schwerwiegenden Mängeln einer Wettbewerbsarbeit in der Kriteriengruppe 3 (Realisierbarkeit) kann das Preisgericht und die Vorprüfung bei der Arbeit, bei der diese Mängel auftreten, Fehlerpunkte verteilen (maximal 100 Punkte).

7. Bearbeitungshonorar und Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisse 7.1 Jeder der aufgeforderten Teilnehmer bzw. jede Teilnehmergruppe erhält ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 26.000,-DM bei Erfüllung der geforderten Leistungen dieser Auslobung. Das Bearbeitungshonorar wird bei einer späteren Entwurfsbeauftragung nicht auf das Honorar (nach GOA) angerechnet.

> 7.2 Die Verfasser der eingereichten Arbeiten werden unmittelbar nach der Wettbewerbsentscheidung benachrichtigt. Sie erhalten eine Niederschrift über die Tagung des Preisgerichts.

Das Wettbewerbsergebnis wird der Presse bekanntgegeben.

8. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober beabsichtigt, nach der Einwilligung vom SenBauWohn das vom Preisgericht empfohlene Konzept der weiteren Planung zugrunde zu legen und die vom Preisgericht empfohlenen Teilnehmer des Wettbewerbs mit der weiteren Planung zu beauftragen. Der Umfang der Beauftragung wird später festgelegt. Der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

9. Eigentums- und Urheberrecht

Alle eingereichten Arbeiten gehen entsprechend § 22 der GRW in das Eigentum des Auslobers über.

Das Urheberrecht, insbesondere der Schutz gegen Nachbauen, und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem Verfasser unter Berücksichtigung des § 48 der GRW erhalten. Der Auslober ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten nach Abschluß des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

10. Ausstellung der Arbeiten

Der Auslober stellt alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten nach der Entscheidung des Preisgerichts öffentlich aus. Eröffnung, Dauer und Ort der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse mitgeteilt.

11. Haftung für die eingereichten Arbeiten

Für Beschädigung oder Verlust der eingegangenen Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbaren schuldhaften Verhaltens. Zusammenstellung der wichtigsten Termine und Adressen Eine Adressenliste wird allen Teilnehmern am Verfahren zugesandt.

31. August 1972 Informationsveranstaltung: 13. Oktober 1972 Colloquien: November 1972 20. November 1972 6. Redaktionssitzungen: 14. November 1972 Dezember 1972 18. Dezember 1972 16. Februar 1973

13. Wettbewerbsunterlagen:

Alle am Verfahren Beteiligten erhalten eine Liste aller Planunterlagen, Erläuterungstexte und Quellen, die zur Verfügung stehen bzw. verschickt werden. Die sechs Architektengruppen erhalten eine Einsatzmodellplatte im Maßstab 1: 1000. 14. Wettbewerbsleistungen

> Art und Umfang der Wettbewerbsleistungen werden im einzelnen mit den Teilnehmern vereinbart. Als Diskussionsgrundlage dient der folgende Entwurf:

- 14.1 Städtebauliches Konzept (baulich und freiräumlich)
 - 1.1 Übersichtsplan des Verflechtungsbereiches. M 1 : 4000/2000 Darzustellen ist die städtebauliche Einbindung des Wettbewerbsgebietes in seinen Verflechtungsbereich und die umgebenden Randzonen. Die Grundzüge des Bebauungsentwurfes (1.2) und des Freiraumkonzeptes (1.4) sind in den Übersichtsplan einzutragen. (Verwenden der Planunterlage...).
 - M 1: 1000 1.2 Bebauungsentwurf Lageplan des Wettbewerbsgebietes auf der Planunterlage mit Darstellung: - der Wohnbebauung (mit Angabe von Geschoßzahl und

Kennzeichnungen von Alt- und Neubauten)

- der Wohnfolgeeinmichtungen:

- Nahversorgung

- Gemeinbedarfsstandorte
- won Gewerbestandorten: mit Angabe von Betriebsart und -größe

- der übergeordneten Folgeeinrichtungen: soweit im Programm vorgesehen

- der Erholungs- und Freiflächen:

- Parks, Grunzuge

- Spiel- und Sportflächen - der Verkehrserschließung:
 - Straßenverkehr (Erschließungssystem)
 Fußgängerverkehr (Fußwegenetz)
 ruhender Verkehr (Stellplatzflächen)

- 1.3 Bebauungsentwurf und Systemschnitte Entwurf einer typischen Obergeschoffebene mit Angabe der Art der Nutzung, der hausinternen Erschließung (Treppenhäuser, Gänge, Installationskerne) und schematischer Darstellung der Wohnungstypen.

1.4 Freiraumplan Konzept der Freiraumnutzung und der Nutzung der Erdgeschoßzonen der Gebäude (mit Kennzeichnung der darüberliegenden Baukörper). Darzustellen sind:

- Erholungs- und Freiflächen

- Anlagen, Parks, Grünflächen
- Spiel- und Sportflächen

- Erschließungsflächen und -anlagen

Verkehr: - Straßenverkehr - Fußwegesystem

- ruhender Verkehr (Stellplatznachweis)

Ver- und Entsorgung: (soweit eine Verlegung bestehender Anlagen oder Leitungen erforderlich wird; z.B. bei Bebauung von Straßenland).

M 1 : 500/1000

M 1 / 1000/500

1.5 Vorschlag für ein Stadtraum- und Stadtbildkonzept

- Graphische Darstellung des geplanten Systems M 1 / 1000/2000 der Stadtelemente

- Angabe der Führung der auf dem Sanierungskonzept festgelegten und aufbauenden Raumfolgen: Anordnung der raumbildenden und raumverän-

dernden Elemente, der offenen und geschlossenen Baukanten, der Fassaden und "Straßenmöblierung", ggf. auch Dachformen, Raumproportionen, angestrebter Raumcharakter.

- Angabe des Systems der "Wege", das das Bewegungssystem als visuelles Element der Stadtstruktur ausbaut.

- Angabe visueller Orientierungsmerkmale, z.B.: Angestrebte Sichtbezüge, wie Sichtbarkeit charakteristischer Bauwerke oder räumlicher Situationen; Geplante Erscheinungsqualitäten, wie etwa Einmaligkeit einer Fassadenfolge, Dominanz einer bestimmten Nutzung

- Angabe von Kommunikationselementen, z.B.: Erhaltung von Gebäudegruppen, Einzelgebäuden

Vorgeschlagene Anziehungspunkte - Verbale Aussagen über die Ziele, die dem stadtgestalterischen Konzept zugrunde gelegt sind (zu dem Kriterium 1.1; 1.2; 1.3)

1.6 Bauentwurf

- Darstellen der im Wohnungsschlüssel geforderten M 1 : 200 Wohnungstypen (ggf. mit Schnitten) für die Neubebauung und von Modernisierungsvorschlägen für die Altbauwohnungen
- Darstellen von Anschlüssen zwischen Alt- und M 1 : 500 Neubebauung soweit erforderlich (z.B. bei Entkernung)

1.7 Berechnungsnachweis (blockweise)

- Berechnungsplan (Gliederung nach Nutzungen)
- Textlicher Berechnungsnachweis

(mit Bezug zum Berechnungsplan)

1.8 Kurzgefaßter Erläuterungsbericht für das stadtebauliche Konzept. Zusammenfassung der wesentlichen Entwurfsgedanken (Gliederung entsprechend dem Kriterienkatslog)

1.9 Massenmodell (Einsatzmodell weiß gespritzt) M 1: 1000 Angabe des Modells am . Tage nach dem Abgabetermin für die sonstigen Wettbewerbsleistungen.

2.0 Planungsrechtliches Konzept M 1 : 1000 Darstellen des städtebaulichen Konzeptes (Plan 1.1 und 1.4) als Vorentwurf für einen Bebauungsplan nach § 9 BBauG und § 10 StBauFG.

M 1 : 1000

3.0 Zeitliches Konzept

- Darstellen von Freimachungs- und Baustufenplänen M 1 : 1000 mit textlichen Erläuterungen

- zum sozialen Konzept

Beschreibung und Einschätzung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des städtebaulichen Konzeptes auf die Betroffenen:

- zum Wohnen:

Anzahl der abzureißenden WE; BGF-Anzahl der Neubauwohnungen; BGF-Wohnen; ungefähre Einwohnerzahl; Wohnungsschlüssel der Neubauten; Umzugsquote innerhalb des Gebietes.

- zum Arbeiten: Gewe

Gewerbestandorte, Betriebsarten

- zum Verkehr:

Wegenetze, Stellplätze

- zum Gemeinbedarf: Angebot und Anordnung im Wettbewerbsgebiet; Kommunikationswert

- zur Versorgung: Angebot an Läden und privaten

Dienstleistungen

- zur Erholung:

Erholungs- und Kommunkstionswert

privater und öffentlicher Grünflächen

- zum organisatorischen Konzept Beschreibung und Darstellung der Auswirkungen des städtebaulichen Konzeptes:

- Ordnungsmaßnahmen: Grunderwerb, Bodenordnung;

Umsetzung von Bewohnern, Betrieben; Abriß baulicher Anlagen; notwendige

Erschließungsmaßnahmen

- Baumaßnahmen:

Modernisierung baulicher Anlagen; Bau privater und öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Gebäude und

Freiraume)

4.0 Kostenbetrachtung des städtebaulichen Konzeptes Auflisten kostenwirksamer Maßnahmen:

der Ordnungsphase

- der Bauphase

- 5.0 Zusammenfassende Darstellung der Arbeit in einer Broschüre als Unterlage für die Öffentlichkeitsarbeit (zu liefern nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit).
- 6.0 Verzeichnis der vorgelegten Zeichnungen, Schriftstücke und Modell
 Die im Colloquium vereinbarten Maßstäbe für die einzelnen Darstellungen sind einzuhalten. Für die Darstellungen und die textlichen Erläuterungen sind Blattgrößen DIN A O und DIN A 4 zu verwenden.

Zustimmungsvermerk des BDA

Die Zustimmung zu diesem Wettbewerb ist vom Landeswettbewerbsausschuß des BDA mit dem Schreiben vom . bestätigt worden.

1973

Teilnehmer : s. Verteiler (x)

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Tagesordnung: 1. Wettbewerbsunterlagen

2. Sozialplan

3. Verfahren und Termine

1. Noch fehlende Wettbewerbsunterlagen:

a.) Nr.65 (Flächennutzungsplan Ost-Berlin) ist in Plan Nr.34 eingearbeitet worden

b.) Nr.42 (Plan mit Ostberliner Bebauung und Straßenbreiten)

wird noch nachgereicht

c.) Für das gesamte Sanierungsgebiet Kreuzberg soll ein Rahmenmodell mit einsetzbaren Planungseinheiten gebaut werden. Die Teilnehmer von P IX erhalten ein Einsatzmodell von P IX. Die Finanzierung des Rahmenmodells muß noch geklärt werden

d.) Herr Maier, Abt.IV: Die in den bisher verteilten Wettbewerbsunterlagen enthaltenen Modernisierungs-Unterlagen entsprechen nicht mehr dem neusten Stand der Untersuchungen Die gesamten vorliegenden Unterlagen werden den Teilnehmern in der Anlage mitgesendt

e.) Ein Arbeitspapier von Abt. III (Grünflächen) liegt vor

(s. Anlage)

2. Sozialplan:

a.) Herr Grötzebach stellt das Ergebnis zweier Redaktionsbesprechungen vor (s. Anlage)
Der Begriff der Multiplikatoren wird erläutert. Die Mehrheit der Anwesenden tendiert zu der von Horrn Ratei
vorgeschlgenen Repräsentativmethode

b.) Eine rechtliche Absicherung der sog. Multiplikatoren ist nicht möglich, aber (lt. Herr Dahlhaus) auch nicht entscheidend. Die primäre Funktion der Multiplikatoren sollte darin gesehen werden, daß sie Informationsmaterial für eine soziale Zielsetzung in das Verfahren einbringen

c.) An Herrn Dahlhaus werden drei Fragen gerichtet:

1. Die Frage nach der Erhaltung des (sozialen) Kontinuums im Sanierungsgebiet (subkulturelle Tradition)

2. Die Frage nach den angrenzenden Gebieten

3. Die Frage der Gastarbeiter und folgendermaßen beantwortet: (Herr Dahlhaus:)

zu 1: Die Polarität in der Fragestellung (Erhaltung des Kontinuums oder Abriß) wird nicht so gesehen. Die Erhaltung
des sozialen und auch räumlichen Kontinuums ist wünschenswert; andererseits muß klar die Frage gestellt werden:
Lohnt sich der finanzielle Aufwand für eine Sanierungsmaßnahme, die nicht eine langfristige Erneuerung bedeutet?

Auch bei einer durchgreifenden Modernisierung des Altbaubestandes wird das Verbleiben in der alten Wohnung für die heutigen Bewohner nicht erreicht werden können.

Herr Duntze und Herr Hassenstein wenden ein, daß eine langfristige Erneuerung im rein technokratischen Rehmen erwiesenermaßen nicht mit der sozialen Wirklichkeit übereinstimmt. (Herr Dahlhaus über die besondere Situation des Wohnungs- und Städtebaus in Berlin:)

In Berlin gibt es ca. 450 000 Wohnungen aus der Zeit vor 1918; davon haben 128 000 kein Innen-WC und 140 000 kein Bad. Während heute 200 000 Wohnungen älter als 70 Jahre sind, werden im Jahre 2000 trotz der Sanierung von etwa 110 000 Wohnungen 350 000 Wohnungen älter als 70 Jahre sein. Modernisierung darf deshalb nicht so kalkuliert werden, daß dieselben Wohnungen in 30 Jahren wieder erneuert werden müssen.

- Zu 2: An eine Übernahme des Gebietes südlich des Görlitzer Bahngeländes in das Stadterneuerungsprogramm wird nicht gedacht. Das Gebiet nördlich des Görlitzer Bahngeländes wird zur Übernahme in das Stadterneuerungsprogramm empfohlen werden.
- Zu 3: Für die Frage der Gastarbeiter ist zuständig der Senator für Arbeit und Soziales. Das Ergebnis des Planungsteams "Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien" liegt vor (s. Anlage). Eine Lösung dieser Frage bedarf einiger Senatsbeschlüsse, denen der Senator für Bau- und Wohnungswesen nicht vorgreifen kann.

Herr Frick kommt auf das Problem des räumlichen und des sozialen Kontinuums zurück:

Das Problem ist weniger die Diskrepanz wischen der langfristigen technischen Erneuerung und einem langfristigen sozialen Konzept, sondern eine Frage der Q u a l i t ä t , denn es muß ebenso bezweifelt werden, daß man im Jahre 2000 noch in einem Neubau von heute leben kann.

3. Verfahren und Termine:

- a.) Verfahren: Herr Gehrmann erinnert daran, daß die Architekten nur für einen kleinen Ausschnitt des Sanierungsgebietes beauftregt und für ganz bestimmte Leistungen bezahlt werden. Man könne es sich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten nicht länger leisten über ganz allgemeine und grundsätzliche Dinge zu diskutieren. Herr Nottmeyer versichert in zwei Redaktions-Besprechungen eine Eingrenzung vorzunehmen und bis zum nächsten Colloquium einen Verfahrensvorschlag vorzubereiten.
- b.) Termine: Der Start der Konkurrenzphase soll in ca. drei Honaten sein, das Ergebnis des Wettbewerbs mitte des Jahres 1973 vorliegen.

Bis zum nächsten Colloquium sollen die Multiplikatoren von BVV, Jusos und Kirche benannt sein und eine Vorschlagsliste der Redadtionsgruppe zur Diskussion gestellt werden.

Die Redaktionsgruppe trifft sich am

6.12.72 um 13.00 Uhr und am 18.12.72 um 9.30 Uhr im Raum 901

Das 3. Colloquium findet im Januar 1973 statt.

Sen Bau Wohn II aC1 - 6162-VI/PIX App. 4730

Auszug aus dem

Abschlußbericht des Planungsteams

"EINGLIEDERUNG DER AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMER UND IHRER FAMILIEN"

Juli 1972



II a C 1

Auszug aus dem "Abschlußbericht des Planungsteams "Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien" Juli 1972 "

Am 8. 6. 1974 beschloß der Senat von Berlin mit der Senatsvorlage Nr. 106 die Einsetzung der ressortübergreifenden Planung "Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien".

Nach der Vorlage setzte sich das Planungsteam wie folgt zusammen:

1 Mitarbeiter des Senators für Arbeit und Soziales 1 für Bau- und Wohnungswesen 11 1 für Familie, Jugend und Sport für Finanzen (zeitweise) 11 11 11 1 11 1 11 für Inneres 1 für Schulwesen 11 1 für Wirtschaft der Bezirksverwaltungen

Im Laufe des Monats Juli 1971 wurden die Vertreter entsprechend berufen, wobei die beiden Bezirksverwaltungen mit den stärksten Anteilen an ausländischer Bevölkerung, Kreuzberg und Wedding, jeweils einen Mitarbeiter stellten.

Ausländische Bevölkerung in Berlin (West) am 31. 1. 1972 und Zahl der ausländischen Arbeitnehmer am 31. 3. 1972

Nationalität	An	zahl	in v.H.		von Er- rbstätig	in v.H.
Türken	54	421	39	30	827	41
Jugoslawen	26	194	19	19	791	27
Griechen	9	364	7	5	751	8
Italiener	5	679	4	3	423	5
Spanier	2	089	1,5	1	252	2
alle übrigen Nationen	40	812	29,5	13	597	17
Macronen	138	559+)	100	74	641++)	100

+) Kreuzberg 27 072, Wedding 24 762

++) Der prozentuale Anteil der ausländischen Erwerbstätigen an der Gesamtzahl der Unselbständigen betrug am 31. 3. 1971 7,8 %, am 31. 3. 1972 8 %, d. h., daß durchschnittlich jeder 12. Arbeitnehmer in Berlin ein Ausländer ist.

2. Aufgabenbereiche des Planungsteams

- Lösung der temporären oder dauerndæIntegration der ausländischen Arbeitnehmer.
- Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an ausländischen Arbeitnehmern.

- 2 -

3. Spezifische Problemkreise für den komplexen Lebensbereich der Ausländer

Sprachbarriere, Wohnen/Unterbringung, Kindertagesstätten, Schule, Berufsausbildung, Berufsfortbildung, Arbeitsplatz, Teilnahme am politischen Leben, Freizeit.

4. Eingliederungsmodelle

Die Vor- und Nachteile der folgenden 4 Eingliederungsmodelle wurden untersucht:

Modell A - Berlin als Einwanderungsland (extrem)

Modell B - Bedarfsorientiertes Integrationsmodell (Mischmodell)
Modell C - Rotationsmodell (= vorübergehende kurzfristige Anwesenheit ohne Familienzusammenführung)

Modell D - Kontraktionsmodell (extrem) (= Abbauen der Ausländerprobleme durch Wegschrumpfen aller Nicht-EWG-Inländer)

Dabei waren die folgenden Zielvorstellungen der Senatsvorlage 106/71 zu berücksichtigen:

- Wirtschaftswachstum und Ressourcenvermehrung,

- Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der allgemeinen Sicherheit und Ordnung,

- harmonische Eingliederung und Familienzusammenführung, - quantitative und qualitative Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft, - Einsetzung der knappen Mittel bei höchster Effektivität.

Modell A wurde abgelehnt weil:

- BRD ist kein Einwanderungsland

- Gefahr der Radikalisierung bei einer Wirtschaftskrise - keine Flexibilität hinsichtlich der Schwankung des

Bedarfs an Arbeitskräften

- erfordert hohe Eingliederungskosten.

Modell C wurde abgelehnt weil:

- geht an der Realität vorbei (Familien sind da, Undurchführbarkeit eines Rückkehrzwanges)

- führt zu großen menschlichen Härten und mögliche Radikalisierung - übersieht die Folgen einer Rückkehrorientierung (Sprache, Be-

rufsqualifizierung)

- verkennt die Folgen einer bleibenden Sprachbarriere (totale Isolierung)

- ignoriert den Bedarf der Wirtschaft an zunehmend qualifizierten ausländischen Arbeitnehmern und das Mißverhältnis von Einarbeitungszeit und Verweildauer (Kosten-Nutzen-Relation)

- übersieht das ihm anhaftende Negativum, durch ständige Rückführung die Arbeitnehmer-Lücke immer wieder aufzureißen (lang-

fristig hohe Kosten, keine langfristige Problemlösung) - verschweigt die Folge, daß bei Abwanderung der ausländischen Arbeitnehmer in das übrige Bundesgebiet oder andere westeuropäische Staaten, Berlin diesen anderen die Kosten der Erstanpassung und Einarbeitung abnimmt.

Modell D wurde abgelehnt weil:

- gefährdet das wirtschaftspolitische Ziel des Senats eines Wachstumsgleichlaufs mit dem übrigen Bundesgebiet

- erfordert eine Zielrevision im Hinblick auf die der Wirt-

schaftspolitik zuerkannte höchste Priorität

- verzichtet auf mögliche Wachstumschancen der Berliner Wirtschaft (und damit auf eine mögliche Ressourcenvermehrung als Grundlage einer umfassenden Reformpolitik)

Zu Modell B: Bedarfsorientiertes Integrationsmodell (Mischmodell)

Ausgehend von der Zielvorgabe der Senatsvorlage 106/71 kommt das Planungsteam zu der Befürwortung des Modells B. Dieses Modell:

- erstrebt eine Begrenzung der Hereinnahme ausländischer Arbeitnehmer und Steuerung nach Qualität und Nationalität,

- gewährt dem ausländischen Arbeitnehmer Hilfen für seine Entscheidungsfähigkeit in der essentielle Frage der Rückkehr oder

des Verbleibens, - nimmt die Eigeninitiativen lähmende Unsicherheit vom ausländischen Arbeitnehmer und motiviert ihn zu eigenen Anpassungs- und Ein-

gliederungsanstrengungen,

- bewirkt einen positiven Kreislauf, der zur Schließung der Arbeitnehmerlücke durch ausländische Arbeitnehmer und zur langfristigen Normalisierung der Berliner Bevölkerungsstruktur führt,

- rechtfertigt die geforderten Aufwendungen für ausländische Ar-beitnehmer (langfristige Problemlösung),

- verspricht durch Familienzusammenführung ein höheres Maß an Geborgenheit und Zufriedenheit (= Sicherheit und Ordnung).

Ein Problem bleibt jedoch, daß für die ausländischen Arbeitnehmer vorerst der soziale Aufstieg gegenüber ihrem Status im Heimatland im Vordergrund steht und dies sie den Abstand zum Standard der deutschen Bevölkerung hinnehmen läßt (wohnen!!)

5. Räumliche Konsequenzen

Eine lösung des Problems der Eingliederung der ausländischen Arbeit-nehmer und ihrer Familien nach dem bedarfsorientierten Integrationsmodell bringt auf den nachfolgenden Gebieten der Stadtplanung Folgen mit sich:

Wohnen, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen.

Wohnen

Als Lösung schlägt das Planungsteam vor, von drei Phasen der Eingliederung auszugehen, und die Wohnbedürfnisse, besser: das Wohnungsangebot, nach Art und Qualität der jeweiligen Phase anzupassen.

Unterschieden werden die folgenden drei Phasen:

Phase 1: Rotationsphase - Mindesteingliederung, noch keine Familienzusammenführung

ten

Phase 2: Anpassungsphase- Anpassung, für die Verheirateten vollzieht sich die Familienzusammenführung.
Zum großen Teil sind die ausländischen
Arbeitnehmer noch rückkehrmotiviert, verfügen aber bereits über zunehmende Sprachkenntnisse bei immer noch mangelnder Bereitschaft zur Zahlung angemessener Mic-

Phase 3: Integrationsphase

Der ausländische Arbeitnehmer hat sich (mit seiner Familie) zunehmend dem gesellschaftlichen Leben angepaßt, er beherrscht die Gebrauchssprache und zeigt berufliche Mobilität, er ist integrationsfähig und integrationswillig.

In Phase 1 sind private Unterkünfte, Unterkünfte des Arbeitgebers und Arbeitnehmerwohnheime zur Verfügung zu stellen, in Phase 2 preisgünstige, zumutbare Altbauwohnungen außerhalb der Ballungsgebiete und in zukünftigen Sanierungsgebieten.

In Phase 3 soll das Wohnungsangebot aus mietgünstigen Altbauwohnungen der städtischen gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften und Grundstückseigentümer der Bezirke, modernisierten Altbauwohnungen, Sozialwohnungen (Bes.Recht), Arwobau-Appartmentswohnungen und aus Wohnungen des privaten Wohnungsbestandes bestehen.

Die Unterkunftsbeschaffung in der 1. Phase ist hauptsächlich Aufgabe der Beratungs- und Betreuungsstellen (Landesarbeitsamt und Betriebe) nach den Richtlinien des Senators für Arbeit und Soziales und der Bundesanstalt für Arbeit.

In der 2. Phase sollen die Sanierungsträger im Zusammenwirken mit den entsprechenden behördlichen Diensstellen und dem Landesamt für Wohnungswesen unter Beteiligung der Zentralen Wohnungsberatungsund Vermittlungsstelle für ausländische Arbeitnehmer darauf hinwirken, daß die obengenannten Wohnungen angeboten werden können.

Dabei soll eine Unterbringung in die Gebiete des 1. Stadterneuerungsprogramms nicht mehr gefördert und, soweit notwendig, durch administrative Maßnahmen gestoppt werden.

In der 3. Phase soll die Befriedigung der Wohnbedürfnisse mit Hilfe der insbesondere im sozialen Wohnungsbau gegebenen Möglichkeiten entsprechend der Bestimmungen des deutschen Wohnrechts erfolgen.

Hierbei sollen diese Maßnahmen durch das Zusammenwirken des Senators für Arbeit und Soziales und des Senators für Bau- und Wohnungswesen zur Erstellung von Richtlinien sowie das Jandesamt für Wohnungswesen im Benehmen mit der zentralen Wohnberatungsund vermittlungsstelle für ausländische Arbeitnehmer forciert werden (gleiche Unterstützung wie Zuwanderer aus dem Bundesgebiet und Berliner Arbeitnehmer ohne eigene Wohnung).

Als weitere Maßnahmen werden empfohlen:

- Entgegentreten des Wohnungsmißbrauchs und Mietwucher durch verstärkte Überwachung

- Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

- Verschärfte Maßnahmen der Freisüberwachungsstelle

- Öffentlichkeitsarbeit (Bereitschaft der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Vermieter, zur Aufnahme ausländischer Familien, aber auch in der 2. Phase ausländische Arbeitnehmer zur Ermietung geeigneter Wohnungen außerhalb der Ballungsgebiete wohnbereit

motivieren)

- Um die Ballung in den gegenwärtigen Sanierungsgebieten im Rahmen des möglichen aufzulösen und gleichzeitig eine bezirkliche quantitative Angleichung der Altbausubstanz zu erreichen, müssen zusätzliche Sanierungsmittel über den Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hinaus bereitgestellt werden. Insbesondere sollte eine Verstärkung der Haushaltsmittel erfolgen, mit deren Hilfe die ausschließlich durch das Iand Berlin zu fördernden Sanierungsmaßnehmen finanziert werden.

maßnahmen finanziert werden.

- Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen sowie der Erlaß von Richtlinien notwendig. Dies erfordert insbesondere eine Neuordnung des Wohnungswesens unter Aus-

schöpfung aller gegebenen Möglichkeiten.

Kindertagesstätten

Am 31. Januar 1972 waren in Berlin ca. 12 500 schulpflichtige und sogar 14 400 vorschulpflichtige ausländische Kinder gemeldet, die sich auf folgende Nationalitäten verteilten:

> Türken ca. 7 000 Jugoslawen ca. 2 000 Griechen ca. 1 200 Sonstige ca. 4 200

Von diesen ca. 14 400 wohnten ca. 6 100 (über 40 %) in den Bezirken Kreuzberg und Wedding.

Zum angegebenen Stichtag wurden bei ca. 24 000 Kindertagesstättenplätzen in städtischen Einrichtungen ca. 2 000 Kinder ausländischer Arbeitnehmer betreut. Die Voranmeldungsquote betrug in Berlin 18,4 % der gesamten Voranmeldungen.

Ein besonderer Bedarf besteht an Krippenplätzen. 29,3 % aller Voranmeldungen waren für Kinder ausländischer Arbeitnehmer (in Wedding 39 %).

Die vorgenannten Zahlen dürften sich in der Zwischenzeit nach oben verändert haben. Fortgeschriebene Zahlen werden im September 1972 vorliegen.

Das integrierende Übergangsprogramm für deutsche und ausländische Kinder geht von 3 Leitsätzen aus:

- Kindertagesstätten sind weder für deutsche noch für ausländische Kinder in ausreichender Anzahl vorhanden,
- deutsche Kinder in den Ballungsgebieten sind ebenfalls stark förderungsbedürftig,
- 3. nationale Sondereinrichtungen erschweren die Integration.

Die Idee, durch Unterversorgung mit Infrastrukturmaßnahmen in den Ballungsräumen die ausländischen Arbeitnehmer zum Umzug in andere Bezirke zu bewegen, könnte nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn in den übrigen Bezirken Berlins Überkapazitäten zur Verfügung stünden, die eine Sogwirkung ausüben könnten.

Es besteht Bedarf an Finanzierungsmitteln, Personal, Räumen und Flächen für das Übergangsprogramm, den Kindertagesstättenentwicklungsplan des Landes Berlin und die hortähnliche Betreuung in den Schulen.

Schulen

Sowohl die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz als auch die für das Land Berlin erlassenen Ausführungsbestimmungen gehen von einer gleichen Schulpflicht für deutsche und ausländische Kinder aus, schließen die Errichtung nationaler Schulen aus und verfolgen das Ziel, den ausländischen Kindern möglichst schnell die Eingliederung in deutsche Regelklassen ... zu ermöglichen.

In den Ballungsgebieten wird im Bereich der Grundstufe eine Trennung nach Nationen empfohlen.

Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich aus der Tatsache, daß Vorbereitungsklassen, Anfänger- und Fortgeschrittenengruppen mit verminderter Frequenz von 20 Schülern geführt werden. Da hier jeweils zum Schulhalbjahrsbeginn Schüler in deutsche Regelklassen übergehen und Platz für neuzugezogene ausländische Schüler zu schaffen, werden die z. Z. gemutzten Räume künftig nur dann nicht ausreichen, wenn die Schülerzahlen erneut sprunghaft ansteigen sollten.

Die Durchführung der Vollzeitbeschulung in Berufsförderungslehrgängen erfordert zusätzlichen Raum - und Personalbedarf, dessen Umfang noch nicht abgeschätzt werden kann.

Freizeit

Für den eigenen Bereich der öffentlichen Hand macht das Planungsteam den Vorschlag, Jugendfreizeitheime in den Ballungsgebieten für integrationsfördernde Aktivitäten kultureller Organisationen, zu öffmen, auch wenn es sich bei ihnen nicht ausschließlich um Jugendgruppen handelt.

Zur Abdeckung spezieller Freizeitinteressen ausländischer Arbeitnehmer durch eine Lockerung der Bestimmung zur Gewerbeausübung könnte zu einem bedarfsorientierten, wenn auch kommerziellen Freizeitangebot durch Ausländer für Ausländer führen.

6. Bedarf und Steuerung

Das Planungsteam entwickelte 2 Alternativen bezüglich des Umfanges der Ausländerbeschäftigung.

- Auffüllung der Arbeitnehmerlücke ausschließlich durch ausländische Arbeitnehmer (Konsequenz: bis 1980 weitere 72.296 ausländische Arbeitnehmer, bis 1985 Hereinnahme von 75.433 ausländischen Arbeitnehmern = insgesamt 148.000 bzw. 151.000 ausländische Arbeitnehmer).
- 2. Einbeziehung gegebener oder durch Maßnahmen zu bewirkender Trends der deutschen Wanderungsbewegung, die Mobilisierung von Personen im erwerbsfähigen Alter und der Zunahme des Anteils der Unselbständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen entsprechend dem Bedarfsorientierten Integrationsmodell in alternative Projektionen zur Bedarfsermittlung.

Der Planungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 2. März 1972 für die langfristigen Planungen bis 1980/85 die Alternativprojektion 2 als Arbeitshypothese genehmigt.

Die Erwerbspersonenlücke wird für die kommenden Jahre wie folgt prognostiziert:

1972		15.704	1979	-	2.434
1973	-	14.028	1980	-	1.360
1974	-	11.635	1981	4	491
1975	-	9.688	1982	+	532
1976	-	7.715	1983	**	314
1977	-	5.860	1984	-	1.591
1978	-	3.872	1985		2.265

D. h. ab jetzt bis 1985 insgesamt eine Lücke von 75.443 Erwerbspersonen.

Geht man von einer positiven Entwicklung der deutschen Wanderungsbilanz unter Annahme günstiger Auswirkungen des Berlinabkommens und einer positiven Entwicklung des Berliner Wohnungsmarktes aus, so würde sich diese Lücke nach Schätzung um 42.500 verringern (-75.443 -32.943).

Eine weitere Verringerung würde eine Mobilisierung von Personen im erwerbsfähigen Alter erbringen (Kita-Programm!), Schätzung: 28.000. (-32.943 - 4.943)

Rechnet man dazu noch die Zunahme des Anteils der Umselbständigen (21.000), so ergibt sich bis 1985 ein positives Saldo von 16.057.

Dies würde für 1985 (Jahresende) eine Zahl an ausländischen Arbeitnehmern von rund 60.000 (75.687 - 16.057) bedeuten.

Für 1980 ist die Zahl auf rd. 91.000 geschätzt. Die höchste Zahl an ausländischen Arbeitnehmern wird in dieser Weise für 1976 (rd.106.000) prognostiziert.

Eine Begrenzung der Ausländerbeschäftigung entsteht jedoch auch dadurch daß der Anteil der für ausländische Arbeitnehmer geeigneten Arbeitsplätze im maximum 50 % beträgt, d. h. bis 1985 1/2 x 75.443 = 37.721.

Diese Beschränkung würde, ohne positive deutsche Wanderungsbilanz, Mobilisierung von Personen im erwerbsfähigen Alter und die Zunahme des Anteils der Unselbständigen für 1985 (Jahresende) eine Zahl an ausländischen Arbeitnehmern von 110.625 und für 1980 von 108.707 ergeben.

Für das Land Berlin werden u. a. die folgenden besonderen Steuerungsmaßnahmen zur Beschränkung der Zehl der ausländischen Arbeitnehmer vorgeschlagen:

- wohnungspolitische Maßnahmen und Entscheidungen (Ausweitung des Wohnungsangebotes und Verhinderung des weißen Kreises)
- Kindertagesstätten-Programm, Vermehrung der Ganztagsschulen und Teilzeitbeschäftigungsangebote, um Personen im erwerbsfähigen Altor zu mobilisieren.

Tahko Sibrancy. . 21-11-72

Betr.: Sanierungsgebiet Kreuzberg Nord - P IX hier: Wettbewerbsunterlagen - 55 - Bevölkerungsprognose

Zu beachten ist: Untersuchter Bereich P IX (Blöcke 73, 76, 77, 100, 97) einschließlich der Blöcke 74 und 94

1. Bestand Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 27.5.70; Auszug durch Stadtplanungsamt Kreuzberg

Einwohner (Ist) = 8 288 Personen

davon = 1 272 - 0 - 15 jährige: (=15:5%)

davon = 1 666 - über 65jährige. (=20:1%)

davon = 1 316 - Ausländer (=15.9%)

Haushalte insg. = 4 571 davon = 2 513 Ein-Personen-Haushalte (=55.0%)

Geburtenrate = 1.0 % der Einwohnerzahl pro Jahr

Vorläufige Einwohnerzehl-Zielplanung des Stadtplanungsamtes Kreuzberg vom 10.7.72. Auszug:

Einwohner(Soll) = 7 200 Personen davon = 1 150 - 0 - 15 jährige (=16.0%)

Haushalte = 3 000 bei einer Belegdichte von 2,4 E/WE

Geburtenrate = 1.0 % der Einwohnerzahl pro Jahr

Fläche (ohne Blöcke 73- Schulstandort und 74- Bethanien) die für Baumaßnahmen (Wohn- und Gewerbebauten) vorgesehen ist = 13.29 ha

Dies bedeutet eine Einwohnerdichte von 540 E/ha

Die Einwohnerzahl-Zielplanung des Stadtplanungsamtes beruht auf dem Willen des ezirksamtes Kreuzberg, auf lange Sicht die gegenwärtige Bezirkseinwohnerzahl von rund 160 000 annähernd zu halten. Diese Zahl ergibt sich, wenn - auf der rundlage des (stellenweise weiterentwickelten) Flächen- nutzungsplanes-bei künftigen Wohnbauten von einer GFZ = 2.0 und einer BGF = 32 qm/Einwohner ausgegangen wird.

Auf "rund der Einwohnerzielzahlen ergibt sich eine GFZ von 1.7; um eine GFZ von 2.0 für das Wettbewerbsgebiet zu sichern, sind die restlichen 0.3 für Gewerbe vorzusehen. Dies betriift die Blöcke 76/77 sowie die Versorgungsbänder Adalbert- und Mariannenstraße.

Tab. 1 Wohnbevolkerung nach Nationalität und Geschle	Lech	ec.	3.0	310	0	C	C	3	į	į	į	į	į	ij	į	J	J]	ľ	ľ	ľ	ľ	Ö	ľ	ľ	ľ	Ì	ì)	ì	ì	r	r	Ö	ľ	r	ľ	ľ
aC.		Į	:]	3)	3)	:)	:)	1	J	ļ	ļ	į	ļ	Į	Į	Į	į	Į	į		ľ				ľ	ľ	į	į	į	į	į	ľ				ľ	ľ	
S.C.I		Ì	:)	2]	2]	:)	:)]]	ļ	ļ	j	ļ	ļ	ļ	Į	į																		g			

Bl.	m	Deu	tsche	96	Au	sländ w	er insg.	%	Deut	sche u.	Ausl.
373	530	633	1.163	89,2	82	59		10,8	612	692	1.304
76	447	560	1.007	86,3	93	67	160	13,7	540	627	1.167
77	517	661	1.178	84,7	127	86	213	15,3	644	747	1.391
97	501	688	1.189	81,9	178	85	263	18,1	679	773	1.452
100	434	605	1.039	75,3	202	138	340	24,7	636	743	1.379
zus.	2.429	3.147	5.576	83,3	682	435	1.117	16,7	3.111	3.582	6.693
90	378	466	844	83,2	101	69	1.70	16,8	479	535	1.014
94	561	750	1.311	88,6	130	38	168	11,4	691	788	1.479
zus.	3.368	4.363	7.731	84,2	913	542	1.455	15,8	4.281	4.905	9.186

Tab. 2 Wohnbevölkerung nach dem Alter

1	0 -	5	6 -	14	15-	17	18-	20	21 -	44
В1.	m	W	m	W	m	W	m	W	m	W
73	39	64	62	54	20	22	28	34	288	194
76	44	42	61	58	15	10	19	19	244	197
21	55	46	59	60	24	25	38	24	282	209
97	49	47	52	62	15	18	25	27	336	203
100	48	52	51	52	19	19	25	44	300	211
zus.	235	251	285	286	103	94	135	148	1.450	1.014
90	55	41	65	60	18	14	17	18	199	161
94	51	46	58	58	11	19	25	30	350	221
zus.	341	338	408	404	132	127	177	196	1.999	1.396

Fortsetzung Tab. 2 von Seite - 1 -

в1.		- 59 w				- 74*		
73	58	101	37	: 67	59	91	21	-65
76	53	85	29	58	52	95	23	63
77	65	132	46	71	59	102	16	78
97	76	127	41	58	59	150	26	81
100	83	120	42	55	46	121	22	69
zus.	335	565	195	309	275	559	108	356
90	43	78	30	42	38	78	14	43
94	70	140	35	77	66	124	25	73
zus.	448	773	260	428	379	761	147	472

^{*)} Anteil der Deutschen über 65 Jahre etwa 85 % (Schätzung aufgrund einer Auszählung der Einwohnermeldekartei Kreuzberg. Stand Dezember 1970)

Tab. 3 Zahl und Größe der Haushalte

					usha	На		1
	it	lte m	ausha	H	H	Pers. H	1-	
insg.	5um	4 P	3 P	2 P	insg.	W	m	Bl.
701	30	46	82	168	375	214	161	73
621	19	40	80	180	302	181	121	76
766	39	34	77	196	420	257	1.63	77
827	31	43	82	199	472	265	207	97
795	22	43	73	208	449	260	189	100
3.710	141	206	394	951	2.018	1.177	841	zus.
508	36	31	63	123	255	156	99	90
858	25	47	89	195	502	283	219	94
5.076	202	284	546	1.269	2.775	1.616	1.159	zus.

^{*)} Anteil der deutschen 1-Personenhaushalte etwa 80 % (Schätzung aufgrund einer Auszählung der Einwohnermeldekartei Kreuzberg. Stand Dezember 1970)

Tab. 4 Zahl der Empfänger von Rente-, Pension-, Arbeitslosengeld, -Hilfe usw.

1	1	Empfänger	1	Wohnbey		
в1.	m	W	insg.	insg.	5+)	
73	122	226	1348	1.304	26,7	
76	93	210	303	1.167	26,0	
77	112	257	369	1.391	26,5	
97	121	287	408	1.452	28,1	
100	127	255	382	1.379	27,7	
zus.	575	1.235	1.810	6.693	27,0	
90	76	163	239	1.014	23,6	
94	128	281	409	1.479	27,7	
zus.	779	1.679	2.458	9.186	26,7	

⁺⁾ Empfänger in Prozenten der Wohnbevölkerung insgesamt

Tab. 5 Arbeiter einschl. gewerbliche Lehrlinge (in Prozenten der Gesamtzahl der Erwerbstätigen)

Block	Arbei	ter und gew.Lehr	
	m	W	insg.
73	79,7	65,6	74,3
76	75,4	74,3	75,0
77	81,7	70,4	77,2
97	82,4	67,9	77,2
100	86,8	76,0	82,4
zus:	91,4	70,8	77,2
90	83,7	69,2	78,1
94	82,9	65,0	75,0
zus.	81,9	69,8	77,0



A Bestandsanalyse

Bevölkerung

- Bevölkerungsbewegung: Starker Bevölkerungsrückgang . trotz hohem Ausländerzugang.
 - Bevölkerung 1961: 8.768 1970: 6.693

d.h. Rückgang in 9 Jahren um 24%.

 Hoher Ausländeranteil von durchschnittlich 20%. Die Zahlenangaben über den Ausländeranteil beziehen sich auf die Angaben der VZ 1970, inzwischen dürften die Anteile enorm gestiegen sein, da der verstärkte Zuzug von Gastarbeitern erst zu diesem Zeitpunkt in West-Berlin einsetzt.

Block	Bevölkerung 1950 1961 1970	Me8zahl (1950 = 100) (1950 - 1970)	Deutsch 19	e Ausländer 70	Ausl.Anteil in%	
73 76 77 97	1893 1656 1304 1819 1492 1167 2348 1878 1391 2029 1845 1452 2305 1897 1379		1163 1007 1178 1189 1039	141 160 213 263 340	12 16 18 22 32	
PIX	10.394 8786 6693	64	5576	1117	20	

1.2. Alter und Geschlecht:

Keine deutlichen Abweichungen vom Berliner Durchschnitt, wohl aber von typischen Sanierungsgebieten.

Es fehlt die sonst in Sanierungsgebieten typische hohe Überalterung.
 In P IX ist sogar die Gruppe der über 65-jährigen um etwa 2% geringer als in Kreuzberg und W-Berlin.



Dieses Phänomen weist auf den hohen Anteil an Gastarbeitern hin, die in diesem Gebiet weitgehend familienlos leben dürften, wie die geringe Kinderzahl - etwa 2 % unter dem Kreuzberger und West-Berliner Durchschnitt - andeutet. Für die Umsetzung ergeben sich daraus in P IX besondere Schwierigkeiten, da es sich im wesentlichen um Gastarbeiter der Phasen I und II des W- Berliner Integrationsmodelles handelt.

- Der geschlechtliche Proporz der alten Leute entspricht etwa dem Verhältnis
 1:3 (männl.- weibl.). Dieses Verhältnis verkehrt sich in der jüngsten der Altersgruppe, in der die Männer (Gastarbeiter) überwiegen. Hieraus ergeben sich zusätzliche soziale Konflikte.
- Die fährliche Geburtenrate beträgt etwa 1,0% der Einwohnerzahl.

Block		sgruppen 4 Jahre in %	65 Jah	nre u. mehr	Frauenanteil in % der über 65-jährigen	
73	219	16,8	236	18,1	66	
76	205	17,6	233	20,0	68	
77	220	15,8	255	18,3	71	
97	210	14,5	316	21,8	73	
100	203	14,7	258	18,7	74	
PIX	1057	15,8	1298	19,4	71	,
Krbg.		17,4		21,1		
BW		17,4		21,4		

1.3. Sozialstruktur:

Nahezu reines Arbeiterquartier mit hohem Erwerbstätigenquotient und niedrigem Qualifikations- und Einkommenniveau, stark durchsetzt mit sozialen Randgruppen.

 Der extrem hohe Arbeiteranteil von 77,2 % in P IX zeigt an, daß es sich hier um ein nahezu homogenes Arbeiterquartier handelt. Der Vergleich mit den Zahlen von 1965 zeigt die Tendenz zur Ausformung eines subkulturellen Milieus i.S.einer eindeutigen sozialen Schichtung:



Arbeiteranteil in %	1965	1970
PIX	70,8	77,2
Krbg.	62,4	
BlnW	47.2	

- Der außerordentlich hohe Arbeiteranteil kann auch als Indikator für ein relativ niedriges Ausbildungs- und Einkommensniveau gelten: in diese Richtung weist sowohl der geringe Lehrlingsanteil (ca. 50% unter W-Berlin) wie der hohe Anteil an Empfängern von Rente-, Pension-, Arbeitslosenunterstützung etc. und der schlechte Ausstattungsstandard der Wohnungen (vergleich 2.2.). Hier liegt der Zusammenhang mit dem Konsum- und Freizeit Bereich.
- Daß trotz des geringen Lehrlingsanteils der Erwerbstätigkeitsquotient der Wohnbevölkerung mit 48,7% deutlich über dem W-Berliner (45,2) und Kreuzberger(47,0) liegt, ist wiederum ein Hinweis auf den hohen Anteil von Gastarbeitern der Phasen I und II des Integrationsmodelles, die nahezu vollständig der Berliner Wirtschaft als Arbeitskraft zur Verfügung stehen.

Block	Arbeiteranteil in% d. Erwerbst	Zrwerbstätige in % d.Wohnbev.	Zahl der Sozial- hilfeempfänger in %		
73	74,3	48,9	27		
76	75,0	47,5	26		
77	77,2	49,6	27		
97	77,2	47,6	28		
100	82,4	49,7	28		
PIX	77,2	48,7	27		

1.4. Haushalte:

Unausgewogene Haushaltsstruktur mit durchschnittlich 1,8 Pers./Hh und einem überwiegenden Anteil von 1-Personen-Haushalten (54%/W-Berlin 40%) und 2-Personen-Haushalten (26%,)d.h. in P IX gibt es nur 20% 3- und Mehrpersonenhaushalte.



Da sich die Altersgruppen nicht sehr vom Berliner Durschnitt unterscheiden; dürfte in diesem Fall der hohe Anteil an 1-Personenhaushalten, nicht wie sonst in Berliner Sanierungsgebieten üblich, aus vorwiegend weiblichen alten Leuten bestehen, sondern zum großen Teil aus Arbeitern (Gastarbeitern), d.h. in diesem Fall entspricht die unausgewogene Haushaltsstruktur nicht in erster Linie der unausgewogenen Altersstruktur, sondern den Besonderheiten der Sozialstruktur.

Block		ers-Hl	abs.	in '	3-P % abs	ers. . in	4-P % abs	ers.	5-P % abs	ers. . in	Hh % insg abs.	es. in %	Hh in % von P IX
73	375	54	168	24	82 .	12	46	7	30	4	701	100	19
76	302	49	180	29	80	13	40	6		3	621	100	17
77	420	55	196	26	77	10		4	39	5	766	10	21
97	472	57	199	24	82	10		5	31		827	100	22
100	449	57	208	26	73	9	43	5	22			100	21
PIX	2018	54	951	26	394	11	206	6	141	4	3710	100	100

Wohnungen

2.1. Wohnungsspiegel:

Uberwiegender Anteil von 1- und 2-Zimmer-Wohnungen, relativ hoher Wohnflächenstandard/Einwohner.

- Zahl der Wohnungen: 3564 (92% von 1900, 4% Neubau), d.h. daß um was 3,9% der 3710 Haushalte zur Untermiete wohnen (vgl. Anm. 1.4.)
- Verhältnis Wchnungsspiegel/Haushaltsgrößen:

84 % 1- u. 2- Zi-Wo. - 80% 1-2-Pers-Hh 13% 3-Zi-Wo. - 11% 3-Pers-Hh 3% 3-Zi-Wo. - 9% 3-Pers-Hh

Schon aus dem Bestand ergibt sich damit das Bedürfnis einer Veränderung des Wohnungsschlüssels zugunsten größerer Wohnungen.

Wohnflächenstandard: 169.600 m² WF = 23,3 m² WF/E
 = 33,6 m² BGF/E·(bei WF/BGF = 1/1,33)
 (vgl. Kreuzberg: 27,6 WF/E = 36,7 m² BGF/E)

Planungsgemeinschaft Berlin

Untergruppe: Bevölkerungsstruktur



Block			2-Z % abs								insge	-
73	186	30	294	47	127	20	20	3	4	1	631	18
76	139	25	322	. 57	84	15	22	4	2	-	569	16
77	323	44	278	38	99	14.	21	3	5	1	726	20
97	325	44	306	41	96	13	22	3	5	1	754	21
100	500	57	308	35	£2 ·	7	13	1	1	-	884	25
PIX	1473	41	1508	42	468	13	98	3	17	1	3564	100
Krzbg	.32578	40	32576	40	12881	16	2997	4	1090	1	82122	
BlnW		24		40		24		В	4	4		
(HH)		(11)	* * * *	(34)	(36)	(12)		(7)		

2.2 Ausstattungsstandard:

Schlechte-blockweise schwankende-Wohnungsqualität in Bezug auf Installation und Heizung.

- Die Küchen haben schlechten Zuschnitt und mangelhafte Ausstattung
- Zentralheizungen sind nicht vorhanden
- Balkone bzw. Logien fehlen (Ausn. Muskauer Straße).

In der Regel von Block 73 nummerisch bis Block 100 ständige Verschlechterung des Ausstattungsstandards (Hinweis auf generelle Tendenz: vgl. Übersicht A und Reihenfolge der Bauabschnitte.) Im Schnitt hat die Hälfte der Wohngebäude weniger als 1 WC je WE (Ausnahme: Block 97 = 1 %)



	Wo		
Block	mit WC und Bad je WE in %	mit einem WC je WE in %	mit weniger als 1 WC je WE in%
73	23	32	45
76	12	28	60
77	12	17-	71
97 100	23 11	66	1 (!)
PIX	16	- 31	51

2.3 Lage der Wohnungen

Hohe Grundstücksausnutzung durchsetzt mit teilweise störendem Gewerbe, mangelhafte Besonnung und Belüftung, fehlende Freiflächen.

- Die GFZ beträgt im Durchschnitt 2,2, max. 4,0 besonders in Eckgrundstücken. Überbaut ist i.d. R. 50-60 % der Grundstücksfläche, oft sogar 80 - 90 %.
- Nur etwa die Hälfte der Grundstücksfläche dient ausschl. dem Wohnen, die andere Hälfte ist gewerblich oder gar nicht genutzt.
- Lage (lt. AGS): Die durschschnittliche Größe der Wohnungen beträgt im SKN 74 qm BGF/WE = 53 qm NGF. Davon liegen
 - 58 % in alten Vorhäusern mit 84 qm BGF/WE
- 5 % in Neubauten seit 1945 mit 67 qm BGF/WE

Die Wohnungen mit einer BGF bis 70 qm (1 - Zi-Wo) fast ausschließin den Hinterhäusern.

Die 2-2,5-Zi-Wo (BGF 71-95 m²) befinden sich in Hinterhäusern und Vorderhäusern insbes. der Naunynstraße, der Waldemar Straße (Block 97) und der Adalbertstraße (Block 76).

Die 3 und mehr Zimmerwehnungen (BGF über 95 qm.) konzentrieren sich am Leuschner, Damm, an der südlichen Seite der Waldemarstraße, der Muskauerstraße und der Adalbertstraße (Block 73 und 77).

- Vorgärten und Baumbestand in den Straßen fehlen (erst ab 1900)



B Zielverstellungen

Grenzen und Möglichkeiten der Neuordnung

Die innerstädtische Randlage, die hervorragende Erschließung mit Massenverkehrsmitteln und die vorteilhafte Lage an repäsentativen Plätzen, legen ebenso wie die Zielvorstellungen des Bezirksamtes (langfristiges Beibehalten der Einwohnerzahl) als übergeordnete Ziele für die Entwicklung dieses Bereiches fest:

- möglichst hohe Einwohnerzahl

- Verbesserung der Wohnqualität (Standards und Envioments)

Was heißt das für Zahl und Struktur der zukünftigen Bevölkerung inP IX?

Verbesserung heißt bei dem gegenwärtigen Zustand der Bausubstanz weitgehend Abriß und Neubau (vgl. Untergruppe Modernisierung).
Neubau bedeutet bestenfalls Soz.Wo.Bau, d.h. die Mieten erreichen in jedem Fall ein Vielfaches der jetzt üblichen Preise.
Die jetztige Bevölkerungsstruktur ist jedoch weitgehend Reaktion auf billigste Mieten - wird diese Basis entzogen, heißt das weitgehende/völlige Umstrukturierung (vergl. die Lage der Gewerbebetriebe im San. Gebiet). Weiterhin im Gebiet wohnen können nur die die die höheren Mieten zahlen können (also ihrer materiellen Lage nach gerade nicht typisch für das Gebiet sind = Minderheit), sowie gebietsfremde Wohnungssuchende, die ebenfalls die Neubaumieten des Soz Wo Baus (einschl. Wohngeld) zahlen können.

Konsequenz: Durch den ökonomischen Zwang des höheren Mietniveaus bestimmt sich jenseits jeder planerischen Zielvorstellung die Struktur der künftigen Bevölkerung, Tendenz: von den niedrigen Einkommensschichten zur Mittelklasse. "Verbesserung" der Soz. Struktur der Bevölkerung heißt also Auflösung des homogenen Arbeiterquartiers (稅2% Arbeiter mit niedrigster Qualifikation und entsprechend geringer Konsumtionskraft) durch eben die ökonomisch "besser" gestellten Schichten der Bevölkerung (qualifiz. Arbeiter, Angestellte etc.)

Man sollte also nicht so tun, als sei der Erhalt eines "subkulturellen Milious" eine echte Planungsalternative, denn Erhalten ist in diesem Fall identisch mit nichts verändern - gerade das aber ist das Ziel der Sanierung: "die Attraktivität des Gebietes für besher untypische Be-volkerungsschichten". Nur so kann das übergeerdnete Ziel der unterschiedlichen staatlichen Ebenen (Senat-Bezirk) erreicht werden:

Anhebung der unter durchschnittlich schlechten Umweltbedingungen durch schwerpunktmäßige Schaffung überdurchschnittlicher Bedingungen; zu Lasten einer Bevölkerung, für die nicht die Voraussetzungen geschaffen werden, sich diesen erhöhten Standards anzupassen, d.h. die gegenwärtige Bevölkerung hat die fatale Alternative:

- Wegzug in bestenfalls ähnliche Altbaugebiete (Bugwelle der Sanierung),
- Anpassung an die erhöhten Standards ohne Verbesserung ihrer materiellen Situation = höhere Ausbeutung bzw. Einschränkung ihrer Reproduktionsbedingungen.

Noch einmal: Die Struktur der zukünftigen Bevölkerung wird nicht bewußt "geplant" durch Wohnungsschlüssel oder infrastrukturelles Angebot (sie können die Zusammensetzung nur modifizieren) – bestimmt wird die Struktur der Bevölkerung durch die Bedingungen des Soz Wo Baus. An dieser Stelle reduziert sich die gern diskutierte Frage nach der herzustellenden Bevölkerungsstruktur auf die Frage nach dem möglichst reibungslosen Ablauf der in jedem Fall sich ergebenden sozialen Umstrukturierung. "Sozialplan" wird zur optimalen Umsetzungsprozedur (vergl. Könnecke, BeWoGe: die Betroffenen interessiort nur ihre Ersatzwohnungen), da die nachteiligen Auswirkungen der Sanierung bestenfalls vermindert (Umsetzung), jedoch nie vermieden werden können (Veränderung der ökonomischen Lage der Betroffenen)-vgl. vor diesem Hintergrund die Funktion des Sozialplanes It. StBauFG!

Was uns als Planer bleibt, sind damit lediglich Maßnahmen und Veränderungen innerhalb der Bedingungen des SozWoBaus (Verbesserung von Standards und Environments);

- etwa die Veränderung des Wohnungsschlüssels zugunsten größerer Wohnungen einschl. weitgehender Ausnutzung der erhaltensmöglichen Altbausubstanz und der Forderung nach wohnungsnahen Kommunikationsund Folgeräumen
- sowie eine nach den heutigen Anforderungen sinnvolle funktionale und formale Organisation des umzugestaltenden Gebietes.

SKN

Untergruppe: Bevölkerungsstruktur

2. Quantifizierter Rahmenplan

Der Istzustand (2.1) dient einerseits zur Ermittlung der Flächen, aus denen unter Berücksichtigung von Basisdaten (2.2) der Sollzustand (2.3) entwickelt wird und andererseits zum Aufzeigen einer möglichen Veränderung vom heutigen Bestand zu einem zukünftigen, wie sie in der Bilanz (2.4) zusammengefaßt quantifiziert ist.

2.1 Istzustand in ha (Quelle AGS)

a. Flächennutzung

Block	F _{WA}	FGE	F _{MI}	Foff+	F _{UNBE++}	ΣF	%
73 76 77 97	1,44 0,54 1,28 1,10 1,56	0,38 0,24 - 0,04 0,16	1,24 1,40 1,22 1,70 0,40	0,21	0.96 0,13 -(0,03 0,21	4,03 2,51 2,49 2,95 2,34	(28) (18) (17) (21) (16)
P IX	5,92 (41)	0,83	5,96 (42)	0,27	1,34	14,31	(100)

die öffentlichen Flächen beinhalten öffentliche Einrichtungen und öffentliche Freiflächen

Der im Sollzustand nicht mehr erfäßte Anteil an Mischbauflächen wird , um Vergleichswerte zu schaffen, im Istzustand je zur Halfte auf die Wohnfläche und die Gewerbefläche angerechnet.

$$\Sigma F_{WA} = F_{WA} + 50 \% F_{MI} = 8,90 \text{ ha} (62\%)$$
Rest 11 %
$$\Sigma F_{GE} = F_{GE} + 50\% F_{MI} = 3,81 \text{ ha} (27\%)$$

⁺⁺ unbebaute Flächen

Untergruppe: Bevölkerungsstruktur



b. Bruttogeschoßfläche

Block		tbau 1 BGF-HI	H BGF	Neubau ∠BGF	Insges. EBGF	
73 76 97 97	2,92 3,49 3,49 3,15 3,04	1,44 1,07 1,69 1,79 2,51	4,36 4,56 5,18 4,94 5,55	0,48 0,06 0,45 0,15	4,84 4,56 5,24 5,40 5,70	
PIX	16,09	8,50	24,59	1,14	25,73	
-10% Gewert	14,48 be		22,98		24,12	

2.2 Basisdaten

Die Basisdaten sind das Ergebnis der Zielvorstellungen des Bezirksamtes Kreuzberg, des Bauträgers sowie vergleichbarer Sanierungs rungsvorhaben.

- a. GRST_{GE} = 1,6 ha aus: Block 76 = 0,15 ha + Block 77 = 0,15 ha + Block 73 = 1,3 ha ca. 11 % der GRST
- b. GFZ = 2,0 bzw. bei o.a. Anm.: 1,8WA+0,2GE
- c. BGF_{WA} = [(SGRST_{GE}) x 2,0] 15 %

 15 % für private und öffentliche Versorgung,
 wohnungsnahe Kommonikation etc.
 bei 7 geschossiger Bebauung entspricht 15 % der
 BGF etwa der Fläche für ein Geschoß
- d. BGF/E = 38 qm vergl. Planung SSch und Berechnungen der BeWeGe GSW im SKS : 36 qm, da größere WE-Vgl. Wohnungs-Schlüsselverschlage.

Planungsgemeinschaft Berlin

Untergruppe: Bevölkerungsstruktur



e. WF/E = 29 qm (3/4 von d.)

f. E/WE = 2,4 .Empirisch abgesichert

g. BGF/WE = 91 qm (folgt aus d.x f.) SKS = 87 qm

h. WF/WE = 69 qm (folgt aus e. x f.)

i. Geschoßzahl

= 7 entspr. H = 20 m (Berliner Höhe) d.h. bei GFZ = 2,0 überbaute F:Frei F = 27 entspr. GRZ = ca. 0,3

2.3 Sollzustand

Der Sollzustand stilt die Verknüpfung der Basisdaten auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Flächen dar. Die Aussagen, die letztlich zur Festlegung der Haushaltszusammensetzung als Grundlage einer möglichen Bevölkerungsstruktur führen, sind Durchschnittswerte, die in jedem Fall durch den Einzelentwurf modifiziert werden.

Andererseits dürfte der Zwang gängiger Planungspraxis doch in gewissen Grenzen einen realitätsbezogenen Rahmen abstecken.

Zur Ermittlung der Wohnflächen als Grundlage der Berechnung wurde in den Blöcken 73,76,77 jeweils ein Minimum an Gewerbefläche von der Gesamtfläche abgezogen. (Die Flächen dieser "Fixpunkte" deden sich weitgehend mit denen von der Untergruppe Flächennutzung und Infrastruktur, sodaß die Abweichung vernachlässigbar gering ist). Insofern stellt der Sollzustanti lediglich das mögliche Höchstmaß an Wohnnutzung innerhalb der Blöcke dar.

Lediglich pauschal berücksichtigt wurden bei diesen Annahmen Uberlegungen über die Unterbringung des ruhenden Verkehrs, der Erhaltung von Altbestand und der Bebauungsforen (z.B. würde eine umlaufende 7 geschossige Blockbebauung in 12 m Tiefe die GFZ von 2,0 überschreiten).

So gesehen ist dieser Sollzustand als Teilaspekt zu verstehen und * edarf der Überlagerung mit weiteren Aspekten durch den Entwurfsverfasser. Untergruppe: Bevölkerungsstruktur



Wohnungsschlüssel:

- A Erster Vorschläg der Architektengruppe P IX
- B Senatsschlüssel
- C Vorschlag der BeWoGe differenziert in
 - I 1. Bauabschnitt (Block 97, 100)
 - II 2. Bauabschnitt (Block 73,76, 77)
- D Planung der GSW in SKS

	Wohnungsgrößen in % nach Anzahl der Zi./WE						Zugehörige BGF und (WF) + mit Eßplatz						
	1	1 1/	2 2	3	4	>4	1	11/2	2	3	4	>4	
A	20	20	20	20	. 2	0.0	50 (38)	7 (5		100 (75)	120	140 (105)	
В	22	2	5	33	12	8	50	7	5	100	120	140	
11	30 15	20	15	25		10	52	67 (50)	73 80+ 55 60+	70		06 120+ 80 90+	
D		30	20	30	15	5		59 44,5)	81 (61)	97 (73)	109 (82)	<133 <100	

Flächen; Einwohner, Wohneinheiten:

Block	GRST	GRST WA+	BGF WA+	GRF WA+	FF WA+	BGF WA	Е	WE	
		(1)-GE	(2)x2 GFZ	(3):7 GZ	(2)-(4)	(3)-15% Vers.	(6):38 BGF/E	(7):2,4 E/WE	
	ha (1)	ha (2)	ha (3)	qm (4)	ha (5)	ha (6)	(7)	(8)	
73	4,03	2,73	5,46	7 800	1,95	4,69	1224	510	
76	2,51	2,36	4,72	6743	1,69	4,02	1058	441	
77	2,49	2,34	4,68	6686	1,67	3,98	1047	436	
97	2,95	2,95	5,90	8429	2,11	5,02	1321	550	
100	2,34	2,34	4,68	6686	1,67	3,98	1047	436	
P:X Soll	14,31	12,72	25,44	36344	9,09	21,64	5695	2373	

Untergruppe: Bevölkerungsstruktur



	schl	.Bau	1			Wohr schl GSW SKS	isse				Größ nach BeWe (Grö	Ang oGe (Ben)	WHG: emitte aben +GSW)mit S (Anza	elt von Schlüs		BGF (ha)
	1	1,5	2	3	4	1	1,5	2	5	4++	1 WF= 40 GF= 52		60	73	90	
73 76 77 97 100	165	51 44 44 110 88	88	204 176 176 138 109	76 66 65 55 44	76 66 65 83 65	66 65	88 88 110	132 130	88 88 110	0,34	0,44	0,70	1,47 1,28 1,26 1,60 1,27	1,06 1,06 1,32	3,79
PI abs	X 503 21		426		1		1	476	1		1	2,38		G,89	5,71	20,63

⁺ einschl. wohnungsnahe Versorgung, Freiberufe usw.

⁺⁺ einschl. größere

2.4 Bilanz Ist-Soll-Zustand

GSW-Schlüssel).

Die Bilanz erfaßt die Summenwerte des Gesamtgebietes für den alten und den möglichen neuen Zustand. Darüberhinaus ist die Veränderung des Sollzustandes Zahlenwert gegenüber dem Istzustand (gleich 100) angegeben.

Die Zunahme der Grundstücksgröße (43 %) für Wohnen beruht auf der Abnahme der Gewerbefläche und weist somit auf zunehmende Funktionsentmischung hin. Bei fast gleichbleibender Bruttogeschoßfläche nimmt die Zahl der Wohneinheiten um 33 % ab. Das bedeutet eine erhebliche Vergrößerung der Wohnungen (siehe auch BGF/WE-Zunahme um 45 %) Die Bruttogeschoßfläche pro Einwohner vergrößert sich um 12 %. Berücksichtigt man, daß die Nebenflächen /WE nicht im gleichen Verhältnis (sondern geringer) mit zunehmender Wohnungsgröße steigt, so ergibt sich eine weitere Verbesserung über die 12 % hinaus.

Die Entwicklung zu größeren Wohnungen spiegelt sich entsprechend in den Wohnungsschlüsseln: deutliche Abnahme der kleinen Wohnungen bis einschl. 2 Zimmer drastische Zunahme der großen Wohnungen ab 3 Zimmer (etwa Vervierfachung der Wohnungen mit vier und mehr Zimmern im Fall

Zur Verbesserung der Wohnsubstanz durch Wohnungsvergrößerung wäre der GSW-Wohnungsschlüssel zu empfehlen, wobei die stufenweise Durchführung in 2 Abschnitten mit zunächst überdurchschnittlichem Anteil kleiner Wohnungen analog BeWoGe -Vorschlag als Ubergangslösung sinnvoll erscheint. Untergruppe: Bevölkerungsstruktur



PIX	GRST	WA+	WA+	BGF WA+	Е	WE	BGF /E	BGF /WE	/WE
Soll	14,31	12,72	25,44	21,64		2373 3564	38 34	91. 63	270 95
Ver- and Ist=100	100	143		96	85			145	285

PIX	BeWo			Wohnungsschlüssel GSW							
	1	.Abschnitt	3	4	1	1,5	2	3	4++		
Soll	503	337 4	26 803	306	355	355	476	710	476		
in %	21	14 18	3 33	13	15	15	20	30	20		
lst	1473	1508	468	115	1473	15	08	468	115		
in %	41	42	13	4	41	4	2	13	4		
Ver-		11									
lst=100	34	51	172	266	24		55	152	414		

⁺ cinschl. wohnungsnahe Versorgung, Freiberufe etc.

Vergleiche genaue Werte Untergruppe Modernisierung

⁺⁺ cinschl. größere

⁺⁺⁺ bei Annahme 2,00 DM /qm lst Zustand 3,95 DM /qm Soll Zustand

Kritik des bisherigen Planungsverlaufs im Sanierungsgebie" "Kreuzberg Nord" aus der Sicht der Multiplikatoren

1. Zum Wettbewerbsverlauf

Die in diesem Wettbewerb praktizierte "Konzeptphase", in der die gemeinsame Erarbeitung der Planungsziele auf der Basis einer detaillierten Bestandsaufnahme geleistet werden sollte, wird generell positiv von uns beurteilt.

Inkonsequent scheint uns jedoch die nachfolgende Skizzenphase, weil aus der Konzeptphase heraus noch keine klaren Planungsziele entwickelt und verbindlich festgele worden sind. Dies muß jedoch Voraussetzung für nachfolge Bebauungsvorschläge sein, da sonst bauordnungsrechtliche Restriktionen (Abstandsflächen, Stellplätze) Hauptkriter der Bebauung sind. Die viel wichtigere bauliche Lösung politischer Ziele wird dabei nicht beachtet.
Unsere Forderungen:

- Orientierung aller folgenden Bebauungsvorschläge an klavon den politisch Verantwortlichen vorgegebenen Zielen.
- Erarbeitung dieser Ziele aus dem Ergebnis der Multiplikatorengespräche. Schunchgliche bereit Charles Charles

2. Zur Betroffenenbeteiligung im Rahmen der "Multiplikatorengespräche" ist in Übereinstimmung aller Beteiligten völl unzureichend.

Nach § 9 Abs. 1 StBfG soll die Gemeinde "möglichst frühzeitig die beabsichtigte Neugestaltung des Sanierungsgebiets mit den Betroffenen und die Möglichkeiten ihrer Beteiligung an der Durchführung der Sanierung erörtern."

- (§ 93 StBfG besagt, da3 auf die vorbereitenden Untersuch
- (§ 4) verzichtet werden kann, nicht jedoch auf § 8 und § 9 StBfG)

Dazu sagt die Bundesregierung im Städtebaubericht:
"Der Bürger muß die Gewißheit haben, daß die städtebaul
Entwicklung seiner Gemeinde auf seinen Vorstellungen auf
und nicht über seinen Kopf hinweg von Amts wegen vollzog

Unseres Erachtens hätte bei einer in diesem Sinne durchgeführten Sanierungsplanung die Bevölkerung in den Sanieru gebieten bereits auf breiter Basis an der Planung beteili

4 migenen werden müssen. Da dies bisher nicht geschehen ist, kann in

4 thicken der vermuten, daß an den wesentlichen Entscheidungen (zb. ob

6 12 1-4 hauf Bevölkerung durch die Sanierung vertrieben wird, inwieweit

6 gaungen! Altbausubstanz erhalten bleibt usw.) die Bevölkerung nicht

6 heteiligt werden soll. Um dem Gesetz genüge zu tun, könnte

6 dann in bewährter Taktik (zb. Osttangente) den Betroffenen

6 Alternativen angeboten werden, die keine sind, da sie sien

6 nur in unwesentlichen Details voneinander unterscheiden.

Unsere Forderungen:

Sofortige Durchführung von Veranstaltungen, in denen alternative Ziele der Sanierung und deren Auswirkungen a die Betroffenen aufgezeigt werden.

3. Zur Plenumssitzung vom 14. Mai

Die Vorstillung der "Skizzen " zeigte sehr deutlich, daß von den Architekten, die nicht an den Multiplikatorengesprächer beteiligt waren, die Ergebnisse dieser Gespräche kaum zur Kenntnis genommen sein dürften.

Die Entwürfe orientierten sich z.T. an visionären, gelegentlich in höchsten Abstraktionsstufen sehr unverständargestellten ästhetizistischen Leitbildern, die unseres Erachtens in der Stadtplinung überhaupt nichts zu suchen haben. Auf das Ziel, die Wohnsituation für die vorhandene Bevölkerung zu verbessern, ohne sie direkt oder indirekt aus dem Gebiet zu vertreiben, immer wieder von den Multiplikatoren gefordert, wurde überhaupt nicht eingegangen. Zur Verwirklichung dieses Zieles wären folgende Fragen zu beantworten:

- Wie läßt sich die Umstzung der Betroffenen im Gebimit der stufenweise durchgeführten Erneuerung der Bausubstanz koordinieren ?
- Wie kann die "Entwernung "durchgeführt werden und gleichzeitig entsprechende Ersatzgewerbefläche zu ähnlichen Bedingungen geschaffen werden ?
- Welche Quergabäude und Seitenflügel sollen zu welchem Zeitpunkt abgerissen werden und wo steht dann billig Wohnraum für diese Mieter zur Verfügung?

Die Beantwortung dieser Fragen setzt eine detaillierte Beatandsaufnahme der Qualität der Bausubstanz und der Wünsche der Betroffenen voraus.

Das Ziel der Erhaltung und Modernisierung von möglichst viel Altbausubstanz wird von den Multiplikatoren nur sekungär wegen des erhaltenswerten Stadtbildes, primär jedoch zur Schaffung preisgünstigen Wohnraumes für die Betroffenen verfolgt. Nach Auffassung der Multiplikatoren sind weit mehr Altbauten erhaltenswert, als zur Zeit für eine Modernisierung vorgesehen sind.

Es scheint jedoch erklärtes Ziel des Senatos und der Sanierungsgesellschaften zu sein, möglichst viele Häuser schhell verfallen zu lassen, um sie dann mit dem Hinweis auf die Unwirtschaftlichkeit der Modernisierung abreißen zu können. Wie ist es sonst zu erklären, daß auch in Häusern, die seit Jahren als erhaltenswert gelten, nur minimale Investitionen vorgenommen weren. Oder daß von der BEWOGE momenten Häuser entmietet werden, obwohl di modernisierungsfähig sini. In einem halben Jahr sind sies allerdings wahrscheinlich nicht mehr.

Unsere Forderungen :

- Die in dieser Kritik sowie in dem Abschlußbericht der Multiplikatorengespräche formulierten Ziele sind bei allen folgenden "Skizzenphasen " zu berücksichtigen.
- Der gesetzliche Rahmen des Bauordnungsrechtes ist dem zeitlichen Ablauf der Erneuerung von Bausubstananzupassen. (zb. abgestufte GFZ oder Stellplatzzah)
- Es ist sofort ein Entmietungs und Abrißverbot für alle Häuser des Sanierungsgebietes auszusprechen, bevor endgültig geklärt ist, wie sie zukünftig genutzt werden.

Die Multiplikatoren

beeite statt denen wurz das gante gebiet orls Krummun katins -

Kritik des bisherigen Planungsverlaufs im Sanierungs :- "Kreuzberg Nord" aus der Sicht der Multiplikatoren

1. Zum Wettbewerbsverlauf

Die in diesem Wettbewerb praktizierte "Konzeptphase", in der die gemeinsame Erarbeitung der Planungsziele auf der Basis einer detaillierten Bestandsaufnahme geleistet werden sollte, wird generell positiv von uns beurteilt.

Inkonsequent scheint uns jedoch die nachfolgende Skizzenphase, weil aus der Konzeptphase heraus noch keine klaren Planungsziele entwickelt und verbindlich festgelegt worden sind. Dies muß jedoch Voraussetzung für nachfolgende Bebauungsvorschläge sein, da sonst bauordnungsrechtliche Restriktionen (Abstandsflächen, Stellplätze) Hauptkriterick der Bebauung sind. Die viel wichtigere bauliche Lösung politischer Ziele wird dabei nicht beachtet.
Unsere Porderungen:

- Orientierung aller folgenden Bebauungsvorschläge an klaren von den politisch Verantwortlichen vorgegebenen Zielen.
- Erarbeitung dieser Ziele aus dem Ergebnis der Multiplikatorengespräche.

2. Zur Betroffenenbeteiligung

Die Betroffenenbeteiligung im Rahmen der "Multiplikatorengespräche" ist in Übereinstimmung aller Beteiligten völlig unzureichend.

Nach § 9 Abs. 1 StBfG soll die Gemeinde "möglichst frühzeitig die beabsichtigte Neugestaltung des Sanierungsgebiets mit den Betroffenen und die Möglichkeiten ihrer Beteiligung an der Durchführung der Sanierung erörtern." (§ 93 StBfG besagt, daß auf die vorbereitenden Untersuchung) (§ 4) verzichtet werden kann, nicht jedoch auf § 8 und § 9 StBfG)

Dazu sagt die Bundesregierung im Städtebaubericht:
"Der Bürger muß die Gewißheit haben, daß die städtebauliche Entwicklung seiner Gemeinde auf seinen Vorstellungen aufbaur und nicht über seinen Kopf hinweg von Amts wegen vollzogen wird."

Unseres Erachtens hätte bei einer in diesem Sinne durchgeführten Sanierungsplanung die Bevölkerung in den SanieWungsgebieten bereits auf breiter Basis an der Planung beteiligt werden müssen. Da dies bisher nicht geschehen ist, kann nam vermuten, daß an den wesentlichen Entscheidungen (zb. ob die Bevölkerung durch die Sanierung vertrieben wird, inwieweit Altbausubstanz erhalten bleibt usw.) die Bevölkerung nicht beteiligt werden soll. Um dem Gesetz genüge zu tun , kömmte dann in bewährter Taktik (zb. Osttangente) den Betroffenen Alternativen angeboten werden, die keine sind, da sie Gick nur in unwesentlichen Debails voneinander unterscheiden.

Unsere Forderungen: Sofortige Durchführung von Veranstaltungen, in denen alternative Ziele der Janierung und denen Auswicken

alternative Ziele der Janierung und deren Auswirkungen auf die Betroffenen aufgezeigt werden.

3. Zur Plenumssitzung vom 14. Mai

Die Vorstellung der " Skizzen " zeigte sehr deutlich, daß von den Architekten, die nicht an den Multiplikatorengesprächen beteiligt waren, die Ergebnisse dieser Gespräche kaum zur Kenntnis genommen sein dürften.

Die Entwürfe orientierten sich z.T. an visionären, gelegentlich in höchsten Abstraktionsstufen sehr unverständlich dargestellten ästhetizistischen Leitbildern, die unseres Erachtens in der Stadtplunung überhaupt nichts zu suchen haben. Auf das Ziel, die Wohnsituation für die vorhandene Bevölkerung zu verbessern, ohne sie direkt oder indirekt aus dem Gebiet zu vertreiben, immer wieder von den Multiplikatoren gefordert, wurde überhaupt nicht eingegangen. Zur Verwirklichung dieses Zieles wären folgende Fragen zu beantsorten:

- Wie läßt sich die Unstzung der Betroffenen im Gebiet mit der stufenweise durchgeführten Erneuerung der Bausubstanz koordinieren ?
- Wie kann die "Entkernung "durchgeführt werden und gleichzeitig entsprechende Ersatzgewerbefläche zu ähnlichen Bedingungen geschaffen werden?
- Welche Quergebäude und Seitenflügel sollen zu welchen Zeitpunkt abgerissen werden und wo steht dann billigen Wohnraum für diese Mieter zur Verfügung?

Die Beantwortung dieser Fragen setzt eine detaillierte Beatandsaufnahme der Qualität der Bausubstanz und der Wünsche der Betroffenen voraus.

Das Ziel der Erhaltung und Modernisierung von möglichst viel Altbausubstanz wird von den Multiplikatoren nur sekungär wegen des erhaltenswerten Stadtbildes, primär jedoch zur Schaffung preisgünstigen Wohnraumes für die Betroffenen verfolgt. Nach Auffassung der Multiplikatoren sind weit mehr Altbauten erhaltenswert, als zur Zeit für eine Modernisierung vorgesehen sind.

Es scheint jedoch erklärtes Ziel des Senates und der Sanierungsgesellschaften zu sein, möglichst viele Häuser schnell verfallen zu lassen, um sie dann mit dem Hinweis auf die Unwirtschaftlichkeit der Modernisierung abreißen zu können. Wie ist es sonst zu erklären, daß auch in Häusern, die seit Jahren als erhaltenswert gelten, nur minimale Investitionen vorgenommen weren. Oder daß von der BEWOGE momenten Häuser entmietet werden, obwohl diese modernisierungsfähig sind. In einem halben Jahr sind sie es allerdings wahrscheinlich nicht mehr.

Unsere Porderungen :

- Die in dieser Kritik sowie in dem Abschlußbericht der Multiplikatorergespräche formulierten Ziele sind bei allen folgenden "Skizzenphasen " zu berücksichtigen.
- Der gesetzliche Rahmen des Bauordnungsrechtes ist dem zeitlichen Ablauf der Erneuerung von Bausubstanz anzupassen. (zb. abgestufte GFZ oder Stellplatzzah.
- Es ist sofort ein Entmietungs und Abrißverbot für alle Häuser des Sanierungsgebietes auszusprechen, bevor endgültig geklärt ist, wie sie zukünftig genutzt werden.

C. Erkenntnisse bzw. neue Problemstellungen durch Vorlage der Skizzen

Konzept:	Ziele:	Allg.Probleme	Problemlös.
1. Gehrmann		halböffentliche Bereiche	Rohr: keine halb- öffentlichkeit
2. Dahl/D.	Verflechtung Gewerbe	Gewerbe in Geschoßbauten?	
3. AGP		Gewerharusgleich Wettb.gebietes? Stellplätze unter Gebäuden?	
4. ASK		Stellplätze 1:1 im Blockinn.? Auflösung des Straßenraums Phasennachweis Umfang der "Kommunikations- flächen"	s.Vermerk IKS
5. Uhl		Planung auf dem Mariannenplatz Zweischaligkeit	
6. NGP			
generell: D.)	möglichst frühe Pest- legung der zu erh. Gebäuden	Darstellung Verständnis Information Unsicherheit Lesbarkeit	Berücksichtigte Punkte der Bez personen besser darstellen Rohr:Darstell.der Kommunikations- struktur (Quant.)

- sammenfassung der Gesprächsschwerpunkte vom
- 14. und 21. isai 1973 (Skizzenvorlage) und vom
- 17. Mai 1973 (Diskussion mit Bezugspersonen).
- .A. Grundlage für die Skizzen: Arbeitspapiere/März 1973
- B. Aussagen von Bezugspersonen (Ziele Probleme)
- C. Erkenntnisse bzw. neue Problems ellungen durch die kizzenvorlage
- D. Zusätzliche Aussagen der Sachverständigen ; Ergebnisse der Gespräche mit Bezugspersonen
- E. Kriterienkatalog
- F. Verfshrensablauf

Pundlage für die Skizzen: Arbeitspapiere März 75
Die Arbeitspapiere der verschiedenen Arbeitsgruppen, die Grundlage für die Skizzen waren, sind mit den zuständigen Abteilungen im Hause SenBauWohn abgestimmt worden. Trotzdem blieben folgende Tunkte ungeklärt:

Arbeitsgruppe:	Fragen:	Antworten:
1. Flächennutzung Infrastruktur	- Gewerbe oder Johnen am Südrand der Nau- nynstr ? - Heuplanung hariannenplatz - Gewerbe in Geschossbauten	
2. Bevölkerungs- struktur	- Wohnformen für Alte ?	
3. Verkehrsplanung	- Autobahn - Blockinneres	- offene Verkehrs- situation - Nord-Süd-Verbindung für Fußgänger
4. Modernisierung Realisierbarkeit	- Verbindlichkeit der Empfehlungen	
5. Stadtraum Stadtbild	- 1 H Abstand ? - Bewertung LKS und Kleihues ? - Vertretbarkeit des Aufwandes bei Mod. nus Stadtbild- Gründen	IKS - Minimum Kleihues - Kaximum

A. Grundlage für die Skizzen: Arbeitspapiere März 75

Die Arbeitspapiere der verschiedenen Arbeitsgruppen, die Grundlage für die Skizzen waren, sind mit den zuständigen Abteilungen im Hause SenBauWohn abgestimmt worden. Trotzdem blieben folgende lunkte ungeklärt:

Ar	beitsgruppe:	Fragen:	Antworten:
1.	Flächennutzung Infrastruktur	- Gewerbe oder Hohnen am Südrand der Nau- nynstr? - Heuplanung Hariannenplatz - Gewerbe in Geschossbauten	
2.	Bevölkerungs- struktur	- Wohnformen für Alte ?	
3.	Verkehrsplanung	- Autobahn - Blockinneres	- offene Verkehrs- situation - Nord-Süd-Verbindung für Fußgänger
4.	kodernisierung Realisierbarkeit	- Verbindlichkeit der .mpfehlungen	
5.	Stadtraum Stadtbild	- 1 H Abstand ? - Bewertung LKS und Kleihues ? - Vertretbarkeit des Aufwandes bei Mod. aus Stadtbild- Gründen	LKS - Rinimum Eleihues - Haximum

B. Aussagen von Bezugspersonen (Ziele / Probleme)

Forderungen:

Bemerkungen:

1. Flächennutzung/Infrastruk.

- enge Verflechtung Gewerbe - Wohnen: keine Trennung von Gewerbe und Wohnblöcken
- Berücksichtigung der spezifischen Gewerbestruktur z.B. erwerbstätige Frauen

2. Bevölkerungsstruktur

- vorwiegend Alte in Seitenflügeln: schrittweise Entkernung
- Bauabschnitte, die Umsetung innorhalb des Gebietes zulassen
- Altenwohnheime und teilbare Johnungen für Alte
- Geeignete Wohnungen für Ausländer

3. Verkehr

- keine Freihaltung vom Verkehr
- Tiefgaragen statt Paletten

4. Modernisierung

- Erhaltung der Quergebäude aus soz. Gründen; Erhaltung auf Zeit
- keine totale Entkernung des Blockinneren

4. Modernisierung

- Erhaltung der Quergebäude aus soz. Überlegungen, Erhaltung auf Zeit
- keine totale Entkernung des Blockinneren
- Ziel der Erhaltung bzw.
 Nodernisierung:
 1.billige Mieten
 2.Möglichkeit des Verbleibens im Gebiet für einen
 großen Teil der Bevölkerung

.5. Stadtraum / Stadtbild

- Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Gebietes (charakteristische Nutzungsstruktur) "abwechslungsreiches
 - "abwechslungsreiches Straßenbild"durch enge Nutzungsmischung
- typische Weitsichtigkeit der Straßenzüge
- Gegensatz: in enge Straßenzüge und Geräumigkeit des Hariannenplatzes
- Erhaltung von Altbauten nicht aus rein hist.-ästhet.Gründen

6. Kommunikation

- Erhalten der gewohnten Lebensverhältnisse
- kurze Sinkaufswege, kleine Läden
- Senieorenzentren
- (nicht-)institutionalisierte Spielmöglichkeiten
 - (Widerspruch?)
- "typische Treppenhaus"-Situation, keine langen Gänge etc.
- Märkte
- keine "Ausfilterung" des Gebietes und Zerstörung sozialer Dez ehungen

Teilkriterien

- 2.116 Angebot an Gemeinschaftseinrichtungen
- 2.117 Dienstleistung und Nahversorgung Tendenz: Läden in zu erhaltenden Altbauten, Konzentration - Streuung in Altbauten offenhalten
- A.12 VERÄNDERBARK. (Zukunftsorientierg., Erweiterbark.d.städtebaul. Konzepts)
 - 2.121 Wohnformen Schaltbarkeit kleiner Wohnungen zueinander
 - 2.122 Integration von Wohnfolgeeinrichtunger Möglichkeit der Umnutzung angebotener Flächen (stufenweise)

2.123

A.13 KOMMUNIKATIONS-WERT

Öffentlichkeitscharakter der Freiräume privat - öffentlich

- FUNKTIONSTÜCHTIG-KEIT (Flächen- u.Standortangebote; Verhältniswerte)
- 2.21 ERSCHLIESSUNGS-AUFWAND
- 2.22 AUSN.d.GEBIET.
- 2.23 KONSTRUKTIVER U. TECHN. AUFWAND
- 6.31 FAUSTUFEN hinsichtlich der Verfügbarkeit des Baulandes
- 2.41 EINHALTUNG D. STÄDTEBAUL. FORDERUNGEN D. BlnBauO, BauNyo

3.51

Schwierige Details

(siehe "Festpunktplan")

s. Empfehlungen LKS u. AG-Mod.
a) LKS
b) vorhandene Neubauten

c) modernisierungsfähige Substanz

d) Gewerbefestpunkte

+		Teilkriterien
3.11	MOTIVANGEBOT (B)	alten Straßenprofileindruck beachten Erhaltung von Hausgruppen
3.12	MASSTÄBLICH- KEIT (B)	Homogene Höhe für die Blockrandbebauung (Berliner Höhe)
3.13	RAUMBILDUNG (P; W)	Geschlossenheit von Straßen und Plätzen; Einheitlichkeit der Begrenzungselemente; LKS - Erhaltung d. hist. Straßenraumes, Austauschbarkeit von Alt- und Neubau unter Wahrung der Maßstäblichkeit, Rand um Bethanien / Einfassung der Grünräume
3.14	REGELHAFTIG- KEIT (B)	Verhältnis zu wechselnden Bezugsrahmen, Schwerpunktbildung / Erhaltung von Hausgrupp a) Kreuzungsbereich Adalbert- Ecke Naunynstr b) evtl. Muskauer Straße Beachtung des regelhaften Straßenrasters
3.21	SIGNALISATION (P)	Uberraschungswert von Orientierungsmerkmalen Bethanien NKZ Sign. Thomaskirche Bullenwinkel (Überraschung) Blickbeziehungen erhalten
3.22	KONTINUITÄT (W)	Erkennen von Zeichenfolgen als Gestalt; Auffindbarkeit visueller Raumfolgen
3.23	IDENTITĂT (B)	Einprägsamkeit; Unverwechselbarkeit der Bereiche
3.31	ERLEBNISWERT D. ÖFFENTL.RAUMES	Abwechslung; Anregung; Informationsgewinn; Zonung / Differenzierung
3.32	LDENTIFIKATIONS-	Verständlichkeit des Wahrnehmungsangebotes
4.11	FUNKTIONSTÜCHTIGKEIT (Korrelation und Zuordnung der Nutzungen)	2.111 Verflechtung des Wettbewerbsgebietes mit den Randzonen Achse Kottbusser Tor Mittelstufenzentren Bethanien Schulbereich Wrangelstr. Block 90 (Lausitzer Platz: Nutzung Görlitzer Bahnhof, Freizeit / Sport, Spiel) Nutzung beiderseitig d. Naunynstr.
		2.112 Integration bestehender bzw. geplanter Bauten. a) Erdgeschoßzone b) Festpunkt Gewerbe c) Erhaltung d. Blockinnern (Seitenflügel - Engel)
		2.113 Erschließungssysteme (Straßen, Fußwege, ruhender Verkehr)
		2.114 Wohnangebot + Altenwohnungen (Wohnformen, Wohnungsschlüssel)
		2.115 Freiflächen a) öffentlich) Kommunikation, b) privat) Störungsfreiheit

KRITERIENKATALOG

	Wich	KRITERIEN GRUPPEN	Wich	KRITERIEN	Wich	TEILKRITERIEN
1 NUTZUNGSOR- GANISATION städtischer Nutzungen: - Wohnen - Arbeiten - Verkehr - Gemeinbedarf - Preiflächen - Versorgung		2.1 NUTZBARKET (ouslitgti ve Beurtei- lung)		2.41 FUNKTIONSTRON- TIGHTIT (Korrelation und Zuordnung der Nutzungen)		(s. Anlage)
				2.12 VERANDERRASE. (Zukunftsorien tierg, Erweiter bark.d.städte- baul.Korsent.) 2.13 KORMINIKATIONS WERT		
		ZUCERNALE ZUCERNALE ZUCERNALE (quantita- tive Uber- prüfg.der Plächen u. Zuordnung anhand stäch boul.Richt- u.Orientie- rungswerte)	The state of the s	2.2 FUNKTIONSTUCH- TIGKEIT (Flächen- und Standortunge- bote; Verhält- niswerte)		(s. Berechnungsblatt)
REALISIER- BARKELT		0.1 SOZIALE AUSVIRKUNGES		3.41 PINANZIELLE BEL.D. BETROFF, 3.42 SOZIALENYCHOL. AUSTIKUMOEN		(s. Anlage)
		PINANZIELL		3.22 AUGU.D.GERUET. 3.23 KONSTRUKTIVER U.TECHK.AUGUST.		(s. Berechnungsblatt
- 1	1	RISCH (unter zeit- lichem Aspek)	3.31 BAUSTUFEN hin- sichtl. der Verfügbarkeit d. Baulandes		(s. Berechnungsblatt
		.4 RECHTLICH		5.41 EINHALTURG DER STÄDTEBAUL PORDERUNGEN DE BIRBONO, BOUNVO		(s. Berechnungsblatt
d,	-	PERTITION V.		3.51		Empfehlung LKS+AG Mod.
STADTRAIM: STADTBIID (Qualität der Stadtele- mente: Bereich (B) Weg (W) Grenzlinie, Rand (G) Brennpunkt(I)		QUALITAT DER STADT- ELEMENTE Erhaltung der hist. Dimension		1.11 MOTIVANGEBOT (B) 1.12 MASSTÄBLICH- KEIT (B) 1.13 RAUMBILDENG (P; W)		(s. Anlage)
	p)	1.2 ORIGITIE- RUNGSVERT DER STADT- ELFHENTE		KEIT (B) 1.21 SIGNALISATICS (P) 1.22 KONTINUITAT (C) 1.23 IDENTIVAT (B)		(s. Anlage)
	1	ONSWERT DER		1.31 BRIERTSTERT D.ÖFFERTL PAIN 1.32 IDERTIFIKATI-	1	(s. Anlage)

D. Zusätzliche Aussagen von Bezugspersonen und Sachverständigen zu den Skizzen

generell:	- Darstellung Verständnis Information Unsicherheit Lesbarkeit	Berücksichtigte Punkte bzw.Wünsche von Bezugs- personen müssen besser lesber sein Rohr: Darstellung der Kommunikationsstruktur (Quanitäten)
	- möglichst frühe Festlgung der zu erh. Gebäude	
speziell:	- Bestandsaufnahme des vorhandenen Gewerbes - Abstellflächen nicht unbedingt im Keller (lieber 100 weniger Miete)	

(Tagesgeld für Bezugspersonen)

- E. Kriterienkatalog
- F. Vershrensablauf

Skizzen

- Überarbeitung
Wettbewerb

- Überarbeitung
Bebauungsplan
Bauplanung

SK P. IX - Bezugspersonen

Herbert Grünmeier 36, Reichenberger Str. 32 (95) 4319

Merianne Schoof 36, Glogauer Str. 22

Sybille Bartel 41, Björnsonstr. 18

Sabine Gardiewski 41, Lauter of 22

851 1270

Burkhard Ihlenfeld 61, Graefestr. 8

Ingrid Dreyer 61, Wilhelmstr. 4 251 74 41

Jürgen Henschel 61, Prinzenstr. 97 612 61 01

Schulleiter Gerhard Drath 42, Schulenburgring 6

Ömer Sapmaz 36, Adalbertstr. 96

Jutta 20bel 36, Koklepurter St. 44



